

Hochschule Neubrandenburg

Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management
Studiengang Gesundheitswissenschaften

Bachelorarbeit

„Warum ist meine Liebe deiner Rede wert?“

Die soziale Konstruktion von Homosexualität als
Krankheit

URN: urn:nbn:de:gbv:519-thesis 2021 – 0395 – 0

Vorgelegt von: Nick Drzymotta

Betreut durch: Prof. Dr. Daniel Schönefeld
Prof. Dr. Wolfgang von Gahlen-Hoops

Eingereicht am: 30.04.2021



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Methodik	3
3. Definitionen	4
3.1 sexuelles Verhalten	4
3.2 sexuelle Orientierung	5
3.3 sexuelle Identität	5
4. Homosexualität aus heutiger Sicht	6
4.1 medizinischer Blickwinkel	7
4.2 juristischer Blickwinkel	13
4.3 medialer Blickwinkel	17
4.4 gesellschaftlicher Blickwinkel	23
5. Diskussion	29
6. Literaturverzeichnis	34
7. Eidesstaatliche Erklärung	47

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:

Pei.de (2018): Einheitlicher Fragebogen für die Blut- und Plasmaspende. Standardversion 2018. Paul-Ehrlich-Institut – Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel. Langen. Zugriff am 14.03.2021 unter:
https://www.pei.de/DE/regulation/zulassung-human/blutkomponenten/bk-node.html;jsessionid=3FF064179529B6B89868EC32357DC8A9.intranet211?cms_tabcounter=4

Abbildung 2:

Kassner, Kerstin (2020): Die Homofeindlichkeit der AfD. Zugriff am 16.03.2021 unter:
<https://www.instagram.com/p/CLoV6Fjgm1F/>

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Beteiligten, die mich während meines Studiums und insbesondere bei der Bearbeitung der Bachelorarbeit begleitet haben, bedanken.

An erster Stelle möchte ich meinen Betreuern Dr. Professor Daniel Schönefeld und Dr. Professor Wolfgang von Gahlen-Hoops Danke sagen für diese unkomplizierte Zusammenarbeit. Aufgrund der einfachen Kommunikation zwischen uns und der Freiheiten, die ich während der Arbeit hatte, konnte ich das Thema nach Belieben bearbeiten und das Thema nach meinen Vorstellungen fertigstellen.

Des weiteren gilt ein besondere Dank meinen Eltern, die mich während meines Bachelor-Studiums immer wieder motiviert haben und mit ihren Ratschlägen immer wieder Licht in scheinbar ausweglosen Situationen gebracht haben. Ich danke euch vom ganzen Herzen, dass ihr mich all die Jahre unterstützt habt und mir immer zur Seite standet. Ihr lasst mir all die Freiheiten, die ich möchte und brauche, aber wenn ich Probleme habe, seid ihr der sichere Hafen, in den ich immer wieder einkehren darf. Danke.

Außerdem möchte ich meinen Freunden ein großes Dankeschön aussprechen. Dank eurer liebevollen Unterstützung und euer Zuhören, wenn es mal nicht so gut lief für mich, habt ihr mir immer ein Stück Last abgenommen. Insbesondere möchte ich Josie Stegemann und Hannes Reichelt danken, die mir vor allem am Ende meines Studiums immer den Rücken gestärkt haben und mich immer wieder angetrieben haben.

Ich möchte mich bei Domenic Bülow für die Überarbeitung dieser Bachelorarbeit bedanken. Trotz deines hohem Arbeitspensums hast du dir Zeit genommen meine Arbeit zu korrigieren. Vielen Dank für die ehrliche, konstruktive Kritik und Verbesserungsvorschläge, um eine möglichst gute Arbeit abzuliefern.

Allen Begleitern, Freunden und Verwandten, die mich während meines Studiums begleitet haben, möchte ich danken. Ohne euch wäre ich heute nicht der, der ich bin. Dank euch bin ich an meinen Aufgaben gewachsen und bereit den nächsten Schritt zu gehen. Vielen Dank euch allen!

1. Einleitung

„Warum ist meine Liebe deiner Rede wert?

Ohne wären wir doch alleine.

Ich tu mir selbst manchmal schwer, dass mit der Liebe zu lernen.

Ich versteck sie nicht. Ich versteck mich nicht mehr.“

So singt es die Musik – Künstlerin Wilhelmine in ihrem Song „Meine Liebe“. Die offen lesbisch lebende Frau thematisiert in diesem Song Fragen oder Anmerkungen heterosexueller Menschen auf die sexuelle Orientierung. Sie ist es leid sich rechtfertigen zu müssen, wen sie liebt. Außerdem wird hier auch die Diskriminierung Homosexueller Menschen besungen. Scheinbar hat die Künstlerin in ihrer Vergangenheit selbst Anfeindungen erlebt und musste sich mit Intoleranz auseinandersetzen. Weiter heißt es im Text, dass sie sich wünsche, dass die Welt dahingehend verrückt, dass sich jeder frei von Vorurteilen und Stigmata seinen*ihren Partner*in auswählen kann (vgl. Warner Music, 2019).

Im Jahr 2021 ist das Thema Homosexualität brandaktuell. Die mediale Präsenz ist riesig, die allgemeine Toleranz gegenüber Schwulen und Lesben steigt immer weiter. Juristisch werden immer mehr Gesetze verabschiedet, die eine Gleichstellung aller Menschen forcieren. Auch die weit verbreitete These das Homosexualität eine psychische Krankheit sei, ist längst falsifiziert worden. Selbst religiöse Institutionen öffnen sich teilweise gegenüber der „Sünde“ und verheiraten oder segnen homosexuelle Paare. Kurz gesagt – die allgemeine Stimmung in Deutschland gegenüber gleichgeschlechtlichen liebenden Menschen ist positiver gestimmt als vor 40 – 50 Jahren.

Dennoch gibt es auch heutzutage noch genügend Punkte an denen gearbeitet werden muss. Obwohl der Krankheitsstatus von Homosexualität aberkannt wurde, gibt es nach wie vor „Therapie“ – Versuche, um „Erkrankte“ zu heilen. Außerdem ist es homosexuellen Menschen, insbesondere Schwulen, nicht gestattet Blut zu spenden. Diskriminierungen und Anfeindungen, wie ganz am Anfang der Einleitung schon erwähnt wurde, sind ein großes Themenfeld. Nicht zuletzt durch den Ausbau der sozialen Plattformen, wie Instagram oder Facebook. Sicherlich wird die öffentliche Angelegenheit



„Homosexualität“ immer öfter thematisiert in Filmen oder Serien, aber fördert das die Entstigmatisierung oder dient es lediglich einen Plot zu liefern? „Schwul“ und „lesbisch“ sind oft verwendete Schimpfwörter und sorgen dafür, dass Menschen diskreditiert werden.

Warum müssen wir uns immer noch mit solchen Problemen beschäftigen? Sollten wir nicht reif genug sein, um jeden Menschen so leben zu lassen, wie er es möchte? Jeder sollten doch das Recht auf eine freie Entwicklung und auf ein freies Ausleben seiner Sexualität haben. Somit komme ich zur Forschungsfrage, die in dieser Bachelorarbeit bearbeitet werden soll: *Wie wird Homosexualität in verschiedenen gesellschaftlichen Systemen konstruiert?*

Um diese Frage beantworten zu können, werden vier verschiedene Blickrichtungen berücksichtigt. Als erstes wird der medizinische Blickwinkel betrachtet. Darauf folgt die juristische und die mediale Position. Zum Abschluss wird die Gesellschaft Deutschlands betrachtet, um einen Abschluss zu schaffen.

2. Methodik

Um diese Thematik behandeln zu können, wurde im Vorhinein nach Literatur recherchiert. Hierbei waren Literaturverweise mit der Thematik Homosexualität von großer Relevanz. Als Recherchedatenbanken dienten hierbei die hochschulinterne Online – Bibliothek, die Onlinedatenbank von SpringerLink und für spezifischere Literatur Sociohub. Beim Suchbegriff „Homosexualität“ kamen über 5400 Literaturverweise und somit mussten spezifischere Recherchekategorien entwickelt werden.

Um die Menge an Literatur auszudünnen wurde der Begriff „Homosexualität“ in Verbindung mit den Oberbegriffen des Hauptteils (Medizin, Recht, Medien und Gesellschaft) verknüpft. So ergab sich für den ersten Teil des Hauptteils eine Ausgabe von Literatur von 1560 Treffern. Für den juristischen Teil 3657 Suchtreffer und für den medialen Teil 2060 Treffer. Der abschließende Teil des Hauptteils ergab eine Trefferzahl von 3941. Hierbei wurde dann noch unterschieden, ob es deutsche oder englische Literatur ist. Da sich diese Bachelorarbeit mit der sozialen Konstruktion von Homosexualität als Krankheit in Deutschland beschäftigt, wurde hauptsächlich deutsche Literatur beachtet. Dennoch wurde zur Veranschaulichung einzelner Punkte englische Literatur mit verarbeitet.

Durch die dennoch hohe Trefferzahl von Literatur wurden Kategorien enger definiert und spezifiziert. So wurden explizit nach Unterpunkten gesucht, die in den einzelnen Kapiteln vorkommen. Nach Kategorisierung des medizinischen Kapitels ergab es nur noch 63 Suchtreffer (Kategorie: Konversionstherapie und Blutspendeverbot). Das juristische Kapitel ergab nach der Spezifizierung nur noch 11 Suchergebnisse. Der dritte beobachtete Teil des Hauptteils ergab rund 300 Literaturverweise. Dabei muss aber betrachtet werden, dass eine Vielzahl von Quellenverweisen älterer Natur sind und somit keine Relevanz in dieser Arbeit hat. Der letzte Teil ergab auch nach der Spezifikation 1922 Ergebnisse. Dabei gab es aber viele Überschneidungen mit den zuvor behandelten Themen.

Jedes Kapitel wurde zusätzlich nach der zeitlichen Relevanz untersucht, um keine veralteten Informationen zu verwenden. Bis auf wenige Ausnahmen, wie definitorische Aussagen wurde versucht keine Literatur zu verwenden die älter als 5 Jahre ist. Es wurde zur Vertiefung des Inhalts auch auf wissenschaftliche Internetquellen zurückgegriffen, wie spektrum.de, Bundeszentrale für politische Bildung (kurz: bpb) oder die Internetseiten der einzelnen Bundesministerien, um auf mögliche Gesetze eingehen zu können. Auch Homepages, wie die der deutschen Aidshilfe oder des Blutspendedienstes Deutschlands dienen zur Vertiefung des Wissens.

3. Definitionen

Bevor es um das Hauptthema dieser Arbeit gehen soll („Die soziale Konstruktion von Homosexualität als Krankheit“), müssen noch drei wesentliche Perspektiven geklärt werden. Sexuelles Verhalten, sexuelle Orientierung und die sexuelle Identität stellen unterscheidbare sowie unterschiedliche Aspekte dar. Diese Divergenz kann zu einer gewissen Verwirrung führen (vgl. Göth, M. & Kohn, R., 2014). Daher gilt es diese klar zu differenzieren und zu definieren, um Konfusionen zu vermeiden.

3.1 sexuelles Verhalten

Sexualität ist ein primäres Motiv des menschlichen Verhaltens. So kann der Sexualität aus psychologischer Sicht Funktionen, wie Reproduktion und der Aufbau und Aufrechterhaltung zwischenmenschlicher Beziehungen zugeschrieben werden. Außerdem stellt Sexualität immer eine Interaktion mit emotionalen Zuständen dar (vgl. a) spektrum, 2000). Ähnlich ist es auch aus der biologischen Sicht zu betrachten. Die Biologie bezeichnet sexuelles Verhalten auch noch als Befriedigung von sexuellen Bedürfnissen (sexuelle Lust, Onanie) oder als Ausdrucksmittel von Liebe und Bindung (Paarbindung) (vgl. b) spektrum, 1999). Demnach machen auch viele Menschen unterschiedliche sexuelle Erfahrungen, unabhängig vom Geschlecht des Sexualpartners. Sexuelles Verhalten hat daher nur bedingt etwas mit der sexuellen Orientierung zu tun (vgl. Göth, M & Kohn, R., 2014).

3.2 sexuelle Orientierung

Bei der sexuellen Orientierung geht es um die sexuellen und emotionalen Bedürfnisse eines Individuums. Diese Bedürfnisse können zum gleichen, anderen oder zu beiden Geschlechtern tendieren. So entstehen drei große Orientierungen: die gegengeschlechtliche Orientierung (Heterosexualität), gleichgeschlechtliche Orientierung (Homosexualität) und die Orientierung auf beide Geschlechter (Bisexualität) (vgl. Göth, M. & Kohn, R., 2014).

3.3 sexuelle Identität

Dieser Begriff bezieht sich auf die drei großen Orientierungen. Im Gegensatz zur sexuellen Orientierung beschreibt die sexuelle Identität, dass sich bei Homo-, Hetero- und der Bisexualität um feststehende Eigenschaften einer Person handelt. Dass sich die Individuen also ihrer sexuellen Orientierung bewusst sind. Demnach definieren sie sich nicht durch die sexuelle Beziehung zu einem anderen Individuum (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes (a), 2020; Watzlawik, M., 2020). Sie beschreibt verschiedene Aspekte, wie beispielsweise ein Verantwortungsgefühl für das eigene Handeln. Des Weiteren werden auch die sexuellen Präferenzen in der eigenen Identität festgelegt, die eigenen Bedürfnisse (vgl. Watzlawik, M., 2020). Die Entfaltung der eigenen Identität ist auch von der gesellschaftlichen und kulturellen Situation abhängig. Je liberaler die Umgebung, indem ein Mensch lebt, umso besser kann sich die eigene sexuelle Identität entwickeln (vgl. Göth, M & Kohn, R., 2014).

4. Homosexualität aus heutiger Sicht

In einer heteronormativen¹ Gesellschaft werden schwule Menschen immer sichtbarer. In Filmen oder Serien kommen sie immer häufiger vor. Personen, die im öffentlichen Leben stehen, outen sich und gehen offen mit ihrer Homosexualität um (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes (b), 2020). Berufe, wie Make-up-Artist oder Maskenbildner*in werden nicht mehr ausschließlich von Frauen ausgeübt. Beauty-Influencer, wie Marvyn Magnificent oder Oskar Artem gehören zu den Größten in Deutschland und erreichen viele Menschen. Sie leben ihre Homosexualität in der medialen Welt offen aus und kooperieren mit großen Make-Up-Marken. Erst vor kurzem haben sich über 180 deutsche Schauspieler*innen und andere Personen des öffentlichen Lebens mit der Initiative #actout für mehr Toleranz, Akzeptanz und Gleichstellung in der Gesellschaft eingesetzt (vgl. Süddeutsche Zeitung, 2021). Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, kurz BMFSFJ, installierte im Mai 2019 das sogenannte „Regebogenportal“. Dieses Portal stellt eine Art Lexikon und bietet so ein „[...] umfassendes Wissensnetz zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlichen Vielfalt für LSBTIQ² [...]“ (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, 2019).

Die Einstellung gegenüber homosexuellen Menschen hat sich in den letzten Jahrzehnten zum Positiven gewandelt. Immerhin ist es in 121 Ländern legal homosexuell zu sein. Dennoch: In 74 Ländern ist es nach wie vor kriminell schwul zu sein und in 13 von diesen, wird Homosexualität mit dem Tod bestraft (vgl. Peuckert, A., 2019). Auch wenn sich die Meinung zu homosexuellen Individuen geändert hat und allgemein deutlich gemacht wurde, dass Homosexualität keine Krankheit ist, müssen sich Anhänger der LSBTIQ – Community mit Diskriminierung und Mobbing auseinandersetzen. Nicht nur im privaten Bereich, sondern auch auf der rechtlichen Ebene, sowie auf der medizinischen. Die nachfolgenden Punkte sollen darstellen,

¹ Heteronormativität deutet Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsmuster an, die Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität als normal ansehen. Demnach gilt dies als gesellschaftliches Ordnungsprinzip in öffentlichen Institutionen, wie Schulen (vgl. Degele, 2008. Zitiert nach Peukert, A. et. Al. 2020)

² LSBTIQ ist das deutsche äquivalent zur LGBTIQ. Es schlüsselt die sexuellen Orientierungen, sowie sexuellen Identitäten auf. „L“, „S“ und „B“ stehen für lesbisch, schwul und bi. Die Buchstaben „T“, „I“ und „Q“ für trans*, inter* und queer (vgl. Zeyen, T.-L. et. Al., 2020).

warum es nach wie vor eine soziale Konstruktion gibt, die Homosexualität als Krankheit sieht.

4.1 medizinischer Blickwinkel

Die medizinische Versorgung im 21. Jahrhundert ist vertrauenswürdig und verlässlich. Krankheiten können durch den naturwissenschaftlichen Fortschritt der vergangenen Jahrhunderte gut vorhergesehen, erkannt und behandelt werden. Heilungschancen auf gewisse Krankheiten sind exorbitant höher und Krankheiten, wie Typhus³, konnten dank Impfungen und der verbesserten Hygienestandards fast eliminiert werden (vgl. Eckart, W. U., 2017).

Diese Voraussetzungen und Fortschrittlichkeit im Gesundheitswesen lassen nicht vermuten, dass auch hier „Therapien“ und veraltete Sichtweisen Homosexualität als Krankheit darstellen.

So werden auch nach wie vor Konversion⁴-Therapien an schwulen und lesbischen Menschen durchgeführt. Bei diesen Therapie - Versuchen soll das homosexuelle Verhalten durch religiöse Besprechungen bzw. religiöse Riten bis hin zu medikamentöser oder operativer Behandlung in hetero- oder asexuelles⁵ Verhalten umgewandelt werden. Diese Versuche werden von selbsternannten oder zertifizierten Therapeuten*innen, Heiler*innen, Ärzt*innen oder Sozialarbeiter*innen ausgeführt (vgl. Wolf, G. 2009).

Um diese Umpolung zu bewerkstelligen gilt es natürlich Homosexualität als Krankheit anzuerkennen. Aus verschiedensten Forschungen geht hervor, dass die Homosexualität eine gesellschaftliche Bedrohung (vgl. Bieschke, K. J. et al. 1999), eine Sünde, Krankheit oder Persönlichkeitsstörung (vgl. Ise, M. & Steffens, M. 2000) oder eine Hormonstörung (vgl. Dörner, G. 1983) darstellen kann. Um die Validität der Forschung nicht zu gefährden, wurden verschiedene Bias (Verfäschungen) eingebaut. Beispielsweise wurden Verzerrungen innerhalb der Stichprobe akzeptiert oder keine allgemeingültigen Definitionen für die Bearbeitung der Forschung vorgestellt. Außerdem

³ Typhus ist eine Infektionskrankheit die durch Salmonellen (Bakterien) hervorgerufen werden kann (vgl. RKI, 2008)

⁴ Konversion – lat. conversio, Umwandlung, Umkehr

⁵ Asexualität beschreibt die sexuelle Orientierung bei der Menschen keine sexuelle Anziehung verspüren (vgl. Flörcken, T., 2017)

wurden zumeist diskriminierende Vorannahmen von Schwulen/Lesben übernommen, ohne diese zu hinterfragen. Daraus bildeten sich mehrere Fehler, wie untaugliche Rückschlüsse, relevante Faktoren wurden außer Acht gelassen oder Ursache und Wirkung wurden verwechselt (vgl. Frossard, J. 2000). Der österreichische Psychologe Sigmund Freud entwickelte die Idee, dass Homosexualität nur ein Abschnitt des heranwachsenden Menschen sei, um am Ende der Entwicklung die „volle“ und „reife“ Heterosexualität zu erlangen. Ist dies nicht der Fall, so ist es eine Krankheit, die ihren Ursprung im Kindesalter hat (vgl. Freud, S., 1921).

Aufgrund dieser Forschungen und Ideen wurden dann „Therapien“ entwickelt, um schwules, lesbisches oder bisexuelles Verhalten zu unterbinden. Hierbei handelt es sich um gewaltsame und/oder manipulative Vorgänge mit dem Ziel nicht heteronormatives Verhalten zu verändern. Mittels Aversionstherapien⁶ (Elektroschocks und Brechmittel) und dem Einfluss mehrerer Medikamente wird dafür gesorgt, dass die zu therapierende Person desensibilisiert gegenüber der implizierten Angst vor dem anderen Geschlecht. Aber auch operative Behandlungsmethoden, wie die Klitoridektomie⁷, Hysterektomie⁸ oder die Lobotomie⁹ wurden für den Umpolungsversuch herangezogen (vgl. Wolf, G., 2009).

Neben diesen gewaltsamen Methoden Heterosexualität zu erzwingen gibt es auch den religiösen Weg, wie eingangs des Kapitels erwähnt wurde. Bei diesen eher religiös beeinflussten Umpolungsversuchen, geht es um gemeinsame Gebete und allgemeine Seelsorge. Durch Gruppengespräche wird deutlich gemacht, dass das „einzig Wahre“ die Heterosexualität ist und es sich um eine zweigeschlechtliche Gesellschaft handelt. Oftmals geht diese Form der Konversion auch mit altertümlichen Geschlechterrollen einher. So werden Menschen konditioniert in die vorgegebenen Geschlechterrollen zu passen. Diese kognitive Umstrukturierung funktioniert, da teilweise Forschungsergebnisse von Studien über Homosexualität verdreht werden (vgl. Wolf, G. 2009). Obwohl bereits 1990 Homosexualität von der Internationale Klassifikationsliste der Krankheiten (ICD) gestrichen wurde (vgl. WHO, 2011) und sich die

⁶ Ist eine Methode unerwünschtes Verhalten abzuschwächen oder auszumerzen. Dabei werden positive Reize (z.B. gleichgeschlechtliche Liebe) an aversive (Widerwillen hervorrufende) Reize gekoppelt (z.B. Brechmittel, Elektroschocks) und negativ konnotiert. (vgl. c) spektrum, 2000)

⁷ Ein operativer Eingriff bei der die Klitoris der Frau entfernt wird (vgl. gesundheit.de, o.J.).

⁸ Ein operativer Eingriff bei der die Gebärmutter der Frau entfernt wird (vgl. Schollmeyer, T et. Al., 2015)

⁹ Ein operativer Eingriff bei dem Nervenbahnen zwischen dem Thalamus und dem Frontallappn und teilweise Teile der grauen Substanz durchtrennt wurden (vgl.doccheck.de, 2020).

Bundesärztekammer, am 117. Deutschen Ärztetag, deutlich gegen eine Pathologisierung von Homosexualität ausspricht (vgl. Bundesärztekammer, 2014), werden auch heute noch die sogenannten „reparativen“ Therapien angeboten und durchgeführt. Der Weltärztebund verurteilt diese Umpolung als eine Menschenrechtsverletzung und sie sei nicht mit dem ethischen Handeln professioneller Ärzte vereinbar (vgl. WMA, 2013). Um genau diese „Therapien“ zu verbieten, wurde im Mai 2020 das „Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlung“ konzipiert. Verstöße gegen dieses Gesetz sollen mit hohen Bußgeldern oder einer Freiheitsstrafe geahndet werden. Der Bundesgesundheitsminister Jens Spahn verdeutlicht nochmals das Homosexualität keine Krankheit sei (vgl. Bundesgesundheitsministerium, 2020). Demnach ist auch der Begriff „Therapie“ falsch gewählt. „Therapie“ kommt vom griechischen Wort „therapeia“, was mit „Pflege der Kranken“ übersetzt werden kann. Somit impliziert dieses Wort, das eine Heilung angestrebt wird. Also müssen Symptome gelindert oder beseitigt werden und die Rehabilitierung der physischen und psychischen Funktion des Individuums gewährleistet werden (vgl. Strametz, R., 2020).

Um den Schutz der individuellen sexuellen und geschlechtlichen Entwicklung zu gewährleisten, soll es zum „Verbot von Konversionsbehandlungen an Minderjährigen und an Volljährigen, deren Einwilligung auf einem Willensmangel beruht“ (Drucksache 19/17278 Gesetzentwurf der Bundesregierung, 2020 S.2). Außerdem soll es ein Werbeverbot für die jeweilige „Behandlung“ geben. Dieses Verbot beinhaltet das öffentliche, sowie das nichtöffentliche werben. Weiter im Gesetzesentwurf, werden auch die Personengruppen¹⁰, die von diesen Verboten betroffen sind definiert (vgl. Drucksache 19/17278 Gesetzentwurf der Bundesregierung, 2020 S. 11f.). Mit diesem Gesetz, welches 2020 in Kraft getreten ist, sollen, die jährlich mehr als 1000 stattfindenden Pseudotherapie (vgl. tagesschau, 18.12.2019), bekämpft werden. Somit wird die Entwicklung der sexuellen Identität geschützt und das Suizidrisiko sinkt. Außerdem wird der Gefahr an Depressionen oder Angststörungen zu erkranken für hauptsächlich junge homosexuelle Menschen entgegengewirkt (vgl. Bundesgesundheitsministerium, 2020). Durch das öffentliche Engagement der

¹⁰ Personengruppen, die von diesen Verboten betroffen, sind Angehörige von Heilberufen und andere Personengruppen. Für Fürsorge- oder Erziehungsberechtigten ist die Strafbarkeit begrenzt. Es ist dann strafbar, wenn es zu einer groben Verletzung der Fürsorge- bzw. Erziehungspflicht kommt (vgl. Drucksache 19/17278 Gesetzentwurf der Bundesregierung, 2020 S.12)

Regierung wird ein klares Zeichen gesetzt gegen Konversionstherapien und all diejenigen, die solche „Therapie“-Formen bewerben oder anbieten.

Allerdings werden nicht überall im Gesundheitswesen so klare Signale gegen Diskriminierung homosexueller Menschen ausgesendet. Das Blutspendeverbot für homosexuelle Männer ist nach wie vor ein großes Thema in Deutschland. Immerhin ist das pauschale Verbot für schwule Männer 2017 durch die Bundesärztekammer aufgehoben wurden. Vor 2017 wurde der potenzielle Spender gefragt, ob er zu einer Hochrisikogruppe¹¹ gehört. Durch die neuen Richtlinien, die 2017 vorgelegt wurden, dürfen homosexuelle Männer spenden aber nur unter Bedingung, dass sie ein Jahr lang enthaltsam gelebt haben. Demnach sind die neuen Verordnungen ebenso diskriminierend, wie vorher, auch wenn es jetzt tendenziell möglich ist Blut zu spenden (vgl. Deutsche Aidshilfe, 2020). Auf den Informationsseiten des Deutschen Roten Kreuzes sind keine expliziten Hinweise hinterlegt, dass Homosexualität ein Ausschlusskriterium sein könnte. Es wird zwar aufgelistet, dass ein Blutspender ein gewisses Körpergewicht haben und sich ausweisen muss, sowie ein bestimmtes Alter¹² nicht überschreiten darf aber, dass die sexuelle Orientierung auch wichtig ist, wird nicht erwähnt (vgl. Deutsches Rotes Kreuz - Blutspendedienst, 2021). Erst bei genauerem recherchieren stößt bei einem Verband auf die Richtlinien, die es nicht gestatten Homosexuelle zu behandeln. Zumindest nicht, wenn sie sexuell aktiv sind. Beim Blutspendedienst NSTOB, der sich aus den Bundesländern Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zusammensetzt, wird man auf die Richtlinien verwiesen, sobald man das Wort „Homosexuelle“ sucht (vgl. Deutsches Rotes Kreuz – Blutspendedienst NSTOB, 2021). Das Wort „Homosexualität“ beinhaltet keine Treffer, sowie bei allen anderen Verbänden. Kurios ist, dass 12 von 16 deutschen Bundesländern nicht darauf hinweisen, dass Sex zwischen zwei Männern einen Ausschluss vom Blut spenden, bedeuten.

Aufgrund der möglichen fehlenden Information kann es zur Überforderung und einem Interessenkonflikt kommen, wenn ein homosexueller Mann sich zum Blutspenden meldet.

¹¹ In diesem Fall ist mit einer Hochrisikogruppe gemeint, Gruppen die ein statistisch erhöhtes HIV-Infektionsrisiko haben (Schwule und Bisexuelle Männer) (vgl. a) Deutsche Aidshilfe, 2020)

¹² Dieses bestimmte Alter kann unterschiedliche innerhalb der Blutspendeverbände ausfallen. Der DRK – Blutspendedienst West legt das Höchstalter für Spender auf 75 fest und der DRK – Blutspendedienst Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise auf 69 Jahre (vgl. Deutsches Rotes Kreuz, 2021)

Einheitlicher Fragebogen_Standardversion_2018

16.	Über den Sexualverkehr können Infektionen, wie z.B. HIV oder Hepatitis, übertragen werden. Direkt nach der Ansteckung mit HIV und/oder Hepatitis kann ein Spender ohne es zu wissen infiziert sein und durch sein Blut den Empfänger der Spende anstecken. Leider können Labortests eine Infektion zum Teil erst bis zu 4 Monate nach der Ansteckung nachweisen. Daher schützen Sie mit Ihrer ehrlichen Antwort die Empfänger Ihrer Spende.		
Hatten Sie in den letzten 12 Monaten Sexualverkehr			
<ul style="list-style-type: none"> • mit mehr als 3 Partnern? • für den Sie Geld oder andere Leistungen (Unterkunft, Drogen) erhalten haben? 		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Hatten Sie in den letzten 4 Monaten Sexualverkehr			
<ul style="list-style-type: none"> • außerhalb einer festen Partnerschaft? • mit einer Person, die mit HIV- oder Hepatitisviren infiziert ist? • mit einer Person, die im Ausland geboren ist oder mehr als 6 Monate dort gelebt hat? • für den Sie mit Geld oder anderen Leistungen (Unterkunft, Drogen) bezahlt haben? 		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Nur für Frauen: Hatten Sie in den letzten 4 Monaten Sexualverkehr mit einem bisexuellen Mann?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Nur für Männer: Hatten Sie schon einmal Sexualverkehr mit einem anderen Mann? Wenn ja, fand dieser Kontakt innerhalb der letzten 12 Monate statt? ... <input type="checkbox"/> ja ... <input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

(Abbildung 1 Quelle: Paul-Ehrlich-Institut: Einheitlicher Fragebogen für die Blut- und Plasmaspende. Standardversion 2018)

Vor Ort bekommt der Proband einen Fragebogen, der, im Idealfall wahrheitsgemäß ausgefüllt werden muss. Bei Frage 16 (s. Abbildung 1) geht es um Infektionskrankheiten, die beim Geschlechtsverkehr übertragen werden können. Nachdem bereits im zweiten Block explizit nach möglichem Sexualverkehr mit einer HIV-Infizierten Person gefragt wurde, wird in den darauffolgenden Fragen nachgefragt, ob Frauen mit bisexuellen Männern oder Männer mit dem gleichen Geschlecht intim waren. Die Überforderung entsteht dadurch, dass homosexuelle Männer, die beispielsweise einen HIV-Test gemacht haben und ein negatives Ergebnis bekommen haben, keine Möglichkeit haben dies nachzuweisen und somit bei wahrheitsgemäßer Aussage, dass sie Sex mit einem Mann hatten sich vom Spenden ausschließen. Der Interessenkonflikt kann entstehen, wenn männliche Jugendliche sexuelle Erfahrungen mit dem gleichen Geschlecht gemacht haben, aber sich noch nicht ihrer sexuellen Orientierung bewusst sind. In der Pubertät lernen junge Menschen ihre eigene Sexualität kennen, dabei ist nicht sofort klar, ob die Person Hetero- oder Homosexuell ist. Durch mögliche Erfahrungen wird sich das Individuum der eigenen Sexualität und Orientierung bewusst (vgl. Quenzel, G., 2015).

Durch die Fragen und die idealtypische Pflicht wahrheitsgemäß zu antworten, kommt es einem Outing¹³ gleich. Natürlich unterstehen Ärzte der Schweigepflicht, dennoch kann

¹³ Outing beinhaltet das „Coming-out“ nicht heterosexueller Menschen. Es kann unterschieden werden in ein inneres und äußeres outing. Beim inneren „Coming-out“ wird in der Psychologie gesprochen, wenn sich ein Individuum, der eigenen Nicht-Heterosexualität bewusst wird. Also die Akzeptanz für sich selber homosexuell oder bisexuell zu sein. Beim äußeren Outing geht es

der Jugendliche nicht spenden und möglicherweise muss er sich vor seinen Freunden erklären, warum er nicht spenden darf.

Das Risiko sich mit HIV zu infizieren ist statistisch gesehen bei schwulen Männern höher. Das kann zum einen an den physiologischen Gegebenheiten liegen, aber auch an der HIV-Pandemie in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Dennoch müsste es möglich sein neue Kriterien zu entwickeln, um diese Konstruktion und Stigmatisierung aufzuheben. Nicht zuletzt, weil es für bestimmte Blutgruppen Engpässe gibt, wie bei den Blutgruppen A- oder 0- (vgl. DRK - Blutspendedienst Nord-Ost, 2021).

Eine Möglichkeit wäre es die Fristen für sexuellen Verzicht zu verkürzen, wie es bereits in den USA, England und Schottland der Fall ist. Hier wurde die Frist auf 3 – Monate herabgesetzt. Die deutsche Aidshilfe gibt auch weitere Möglichkeiten an, wie eine Diskriminierung weiter aufgelöst werden könnte. Auf der offiziellen Homepage wird aufgelistet, dass die HIV – Früherkennungstests (PCR¹⁴) einen möglichen Einsatz bekommen könnten, um selbst die geringsten

Viren-Menge zu identifizieren. Außerdem wäre es möglich Blutprodukte zu einem späteren Zeitpunkt nochmal zu testen. Nicht jede Blutkonserve wird sofort benutzt. Werden solche Blutkonserven eingelagert und kenntlich gemacht,

können sie später nochmals getestet werden. Des Weiteren müssten die Befragungen optimiert werden, um Diskriminierung von Personengruppen zu vermeiden, sollte die Fragebögen insoweit angepasst werden, dass nicht die sexuelle Orientierung entscheidend ist, sondern das tatsächliche Risikoverhalten des potentiellen Spenders (vgl. deutsche Aidshilfe, 2020). Durch eine mögliche Aufhebung diskriminierender Fragen könnten auch Falschaussagen bezüglich der Sexualität vermieden werden. Eine Studie (n=785) von queer.de hat gezeigt, dass rund 15% das Verbot ignorieren und falsche Angaben machen, weil sie helfen wollen. Gerade die temporäre Verleugnung der sexuellen Orientierung kann gefährlich werden. Dadurch impliziert der Spender kein potentieller Träger des Virus zu sein. Auch wenn, die Blutkonserven nach Abgabe getestet werden, kann es zu einer infizierten Spende kommen, da die HI-Viren einen

hauptsächlich, um die Bekanntgabe nicht-heterosexuell zu sein. Damit ist gemeint, dass der schwule Mann, die lesbische Frau oder die bisexuelle Person vor anderen bekannt gibt nicht hetero zu sein (vgl. Oldemeier, K. & Krell, C., 2018).

¹⁴ Der PCR-Test sucht nicht nach Antikörpern, sondern nach HIV selbst. Der Test wird hauptsächlich eingesetzt, um HIV-Therapien auf ihre Wirkung zu kontrollieren (vgl. b) deutsche Aidshilfe, o.J.).

gewissen Zeitraum brauchen, um sich zu vermehren. Selbst der PCR – Test hat einen „blinden Fleck“ von ein bis zwei Wochen (vgl. deutsche Aidshilfe, 2020; queer.de, 2020). Dennoch muss gesagt werden, dass die Sicherheitsstandards in Deutschland, bezüglich Blutspenden, sehr hoch sind. Durch den „freiwilligen Selbstausschluss“ und der Tests, die nach Abgabe der Spende getätigt werden, ist es sehr unwahrscheinlich¹⁵ eine infizierte Blutkonserve zu erhalten. Es gilt also, dass Experten*innen neue Verfahren entwickeln bei gleicher Sicherheit, um homosexuelle zu entstigmatisieren und die Verbindung von Homosexualität und Krankheit (bspw. HIV/AIDS) zu durchbrechen. Es muss beachtet werden, dass eine fehlende Blutspende bei einer möglichen Knappheit ein Leben kostet. Der Mensch, der in einer Notsituation unbedingt Blut braucht, wird es höchstwahrscheinlich nicht wichtig finden, ob das Blut von einem homosexuellen oder heterosexuellen Menschen kommt. Denn ist Blut weder schwul noch hetero.

4.2 juristischer Blickwinkel

Durch die „moralische Revolution“ gegenüber der Homosexualität kommt es vielen Ländern zu grundlegenden Veränderungen des rechtlichen Status homosexueller Menschen. So besteht seit den 1990er Jahren die Möglichkeiten eingetragene Lebenspartnerschaften für gleichgeschlechtliche Paare einzugehen. Auch die strafrechtliche Verfolgung gleichgeschlechtlich Liebender Menschen ist seit Ende der 60er Jahre in Deutschland aufgehoben (vgl. Rinscheid, A., 2013). Dies impliziert allerdings auch, dass es nicht immer so war. In diesem Kapitel soll es um die gesetzlichen Rahmenbedingungen für bzw. gegen homosexuelle Menschen gehen. Insbesondere wird hier der Umgang mit schwulen Männern betrachtet und die gesetzlich legitimierten Verfolgungen bis hin zur strafrechtlichen Sanktionierung. Hinsichtlich der Komplexität der Thematik wird in dieser Passage nicht auf „antik-historische Umgangsformen“¹⁶ mit der Homosexualität eingegangen, da der Rahmen für diese detaillierte Aufschlüsselung nicht ausreicht.

¹⁵ In Deutschland kommt pro Jahr ungefähr eine mit HIV-Infizierte Blutspende in den Umlauf. Das Risiko eine unerkannte mit HIV-infizierte Spende zu erhalten beträgt 1:5,3 Millionen (vgl. deutsche Aidshilfe, 2020)

¹⁶ Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die soziale Stigmatisierung und Diskriminierung homosexueller Menschen des 20. Jahrhunderts auf vorherige Stigmata bezieht und die juristische Strafverfolgung bereits in früheren geschichtlichen Kontext relevant war (vgl. Schönhagel, H., 2014).

Um die nachfolgenden Erläuterungen besser erfassen zu können, muss vorerst geklärt werden, was unter Homosexualität verstanden wird. Hierzu kristallisieren sich drei definitorische Ansätze heraus: identitätsbasierte Definition, die Definition basierend auf den sexuellen Wünschen und Neigungen (vgl. Savin-William, R. C., 2006) und die verhaltensbasierte Definition nach Beckers (vgl. Beckers, T., 2008). Die identitätsbasierte Definition verfolgt die Selbstwahrnehmung einer Person. Sie besagt, dass sich die Selbstwahrnehmung in Bezug auf ihre gesellschaftliche Umwelt verändern kann

bzw. stärker oder schwächer ändern kann. Diesen Ansatz der Definition wurde bereits in Punkt 3.3 erläutert (vgl. Savin-Williams, R. C., 2006; Göth, M & Kohn, R., 2014). Der zweite Ansatz von Savin-Williams stellt die sexuelle Anziehungskraft des gleichen Geschlechts in den Mittelpunkt. Dabei geht es hauptsächlich um die individuell empfundene Anziehungskraft (vgl. Savin-Williams, R. C., 2006). Die verhaltensbasierte Definition beschreibt das sexuelle Verhalten zwischen zwei Menschen des gleichen Geschlechts (vgl. Beckers, T. 2008). Allerdings gibt es keine allgemeingültige Definition von Homosexualität. Es ist derzeit nicht bekannt, wieso, wie und zu welchem Zeitpunkt, der individuellen Entwicklung eines Jungen*Mädchen, sich die sexuelle Orientierung formt. Dennoch wird für die Regulierungen von gleichgeschlechtlicher Liebe die Begriffsbestimmung von Beckers herangezogen, denn die Regularien beziehen sich auf das sexuelle Verhalten besagter Personen (vgl. Schönagel, H., 2014; Rinscheid, A., 2013).

Der wohl bekannteste Paragraph, der zur Stigmatisierung und Diskriminierung gesorgt hat, ist der §175 des StGB und des StGB-DDR. Dieser Paragraph der auch als „Schwulenparagraph“ (vgl. Juraforum, 2015) bekannt ist, wurde bereits 1871/1872 in das damalige Reichsstrafgesetzbuch der Weimarer Republik etabliert (vgl. Schönagel, H, 2014; Juraforum, 2015; Rinscheid, A, 2013). „Schwulenparagraph“, denn in diesem Gesetz war ausschließlich die Rede von der, „... widernatürlichen Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts ...“(Taeger, A & Lautmann, R., 1992) stattfand. Am Ende der Weimarer Republik¹⁷ wurden bis 1100 schwule Männer jährlich verurteilt, die sexuellen Kontakt zu anderen Männern hatten (vgl. Stümke, H.-G., 1992).

¹⁷ Aufgrund des Börsencrashes in Amerika, der sich 1929 ereignete, und die daraus resultierende Weltwirtschaftskrise, kam es zum Untergang der Weimarer Republik. Der Bruch der großen Koalition und die miserablen Umstände im Land ebneten den Weg für die rechtsextreme Partei der NSDAP (vgl. a) bpb.de, 2011).

Die strafrechtliche Verfolgung wurde durch die nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei (kurz: NSDAP) weiter verschärft. Der Reichsgerichtshof entschied, dass bereits „unzüchtige Blicke“ zwischen Männern ausreiche, um „das allgemeine Scham- und Sittlichkeitsgefühl gröblich zu verletzen.“

(vgl. Entscheidungen des Reichsgerichts, 1940). Des Weiteren wurde der Paragraph § 175, um den Abschnitt § 175a erweitert. Die Ausdehnung des Paragraphen sah für „widernatürliche Unzucht“ eine Strafe von zehn Jahren Zuchthaus vor. Mit der Errichtung der Reichszentrale zur Bekämpfung von Homosexualität und Abtreibung 1936 wurden dann auch Deportationen für Homosexuelle Menschen in die Konzentrationslager geplant und durchgeführt (vgl. Rinscheid, A., 2013).

Neben den juristischen Rahmenbedingungen kamen die propagandistische Instrumentalisierung der Bevölkerung hinzu. Aufgrund der „staatsgefährdenden“ Einstufung und der Bezeichnung ein „fremdes, minderwertiges Element“ innerhalb der Gesellschaft zu sein, traf Homosexualität in großen Teilen der Bevölkerung auf Ablehnung. Das fiktive Bild das schwule Männer abstoßend und niederträchtige Wesen innerhalb der Gesellschaft sind, schürte Angst und entwickelte eine Konstruktion von Ablehnung und Hass in der Welt des Nationalsozialismus¹⁷. Dadurch kam es auch häufig zu Denunziation¹⁸ aber nicht nur von heterosexuellen Menschen, sondern auch aus den „eigenen Reihen“. Sexualpartner oder Stricher, die sich meist als heterosexuell ausgaben, gaben der Gestapo¹⁹ Namen von homosexuellen weiter, um sich so aus der Affäre zu ziehen und den Schein zu wahren (vgl. Schönagel, H, 2014). Die ohne hin sehr hohe Pönalisierung²⁰ von Homosexualität, die breitausgelegte Gesetzeslage und die Denunziation von heterosexuellen sowie von homosexuellen Menschen sorgten für die wahrscheinlich dunkelste Zeit in der jüngsten Vergangenheit schwuler Menschen. Auch nach der Beendigung der NS – Regentschaft und die Aufteilung in die vier Besatzungszonen und die Bildung von zwei deutschen Staaten (BRD und DDR) wurde

¹⁸ Denunziation ist vom lateinischen Wort „denuntiatio“ abgeleitet und bedeutet Ankündigung oder Anzeige. In diesem Fall wird das Wort als Anzeige bzw. Anschwärzung genutzt (vgl. Duden.de, o. J).

¹⁹ Gestapo ist die Kurzform für „geheime Staatspolizei“. Ihr Ziel war es Gegner des politischen Regimes „mundtot“ zu machen oder auszuschalten. Im Laufe der nationalsozialistischen Zeit wurde die Gestapo auch Teil des Vernichtungsapparats (vgl. b) bpb, 2018)

²⁰ Pönalisierung kommt vom lateinischen Wort „poena“ und bedeutet „Strafe“. Im geschichtlichen Zusammenhang ist dieses Wort negativ konnotiert, da es hauptsächlich darum geht unerhebliche Handlungsweisen gesellschaftlich zu ächten oder strafbare Handlungen übermäßig hart zu bestrafen. Im Kontext der Bachelorarbeit wird das Wort als „unter der Strafe stellen“ bzw. „Strafbarkeit“ benutzt (vgl. deutsche Enzyklopädie, o. J.).

der Paragraph weitergenutzt. Allerdings mit divergenten Entwicklungen innerhalb der Staaten. Die kommunistische DDR war sich zunächst unsicher, ob das Recht der NS, zur Thematik § 175, fortbestehen soll. 1950 wurde im Berliner Kammergericht eine Entscheidung dazu getroffen, die beinhaltet, dass der Paragraph in der ursprünglichen Form von 1871 zu verwenden ist. Weiter hieß es in dem Beschluss, dass die Erweiterung des Paragraphen weiterhin anzuwenden wäre um die „gesunde Entwicklung der Jugend“ zu generieren (vgl. Rinscheid, A, 2013). Bereits sieben Jahre später wurde die Entkriminalisierung diskutiert und sorgte weitere zehn Jahre später für eine endgültige Streichung des Paragraphens §§ 175 plus des Zusatzes 175a.

Der westliche Teil Deutschlands (BRD) übernahm die Paragraphen §§ 175 und 175a von der NS – Regierung in ihr 1949 in Kraft tretendes Strafgesetzbuch, kurz StGB). Beschwerden bezüglich der Übernahme des NS-Rechts hatten keinen Erfolg (vgl. Urteil des Ersten Senats vom 10. Mai 1957; Rinscheid, A., 2013). So blieb die die Kriminalisierung bis in die 60er Jahre bestehen. Laut Stümke und Peuckert wurden schätzungsweise 45.000 – 50.000 homosexuelle Männer verurteilt (vgl. Stümke, H.-G., 1992; Rinscheid, A., 2013; Schönngael, H., 2016; Peuckert,A., 2019). Ende der 60er Jahre kam es zu einer Reform des StGB's, der § 175 wurde gestrichen . So blieb lediglich der Zusatz bestehen und konnte strafrechtlich verfolgt werden. Nach der Wiedervereinigung 1989/1990 und der Rechtsangleichung 1994 wurde der Paragraph endgültig aus dem Strafgesetzbuch entfernt (vgl. Rinscheid, A., 2013; Bundesgesetzblatt Jahrgang 1994 Teil 1 Nr. 33, 1994). Seitdem wurde die Liberalisierung und die Gleichstellung homosexueller Menschen immer weiter vorangetrieben. 2001 wurde ein Gesetz für eingetragene Lebenspartnerschaft homosexueller Menschen verabschiedet und ein Jahr darauf ein Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile (NS-AufhGandG), womit die Verurteilten Menschen zwischen 1935 – 1945 metaphorisch rehabilitiert wurden. Das allgemeine Gleichstellungsgesetz folgte 2006 und soll verhindern, dass Menschen auf Grund ihrer sexuellen Identität diskreditiert werden und somit Benachteiligungen erfahren am Arbeitsplatz oder im allgemeinen Leben (vgl. Schönngael, H., 2016). Der bisherige Höhepunkt der Gleichstellung ist die Verabschiedung des Gesetzes, dass die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet wird. Bis zum Jahr 2017 konnten sich Anhänger der LSB²¹ – Community zwar

²¹ LSB stellt eine Abkürzung der bereits erklärten Abkürzung LSBTIQ (s. Fußnote 2) dar. Bei der verkürzten Form handelt es sich ausschließlich um die schwulen (S), lesbischen (L) und bisexuellen (B) Menschen.

zu einer Lebenspartnerschaft eintragen, aber hatten dennoch Nachteile in machen Rechtsbereichen, wie z. B. beim Adoptionsrecht. Mit der Adaptierung des § 1353 des bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) wurde festgelegt, dass auch gleichgeschlechtlich Liebende eine Verehelichung vollziehen können, somit reiht sich Deutschland in einen Verband von 21 Ländern weltweit ein, die die Ehe für alle legitimieren (vgl. Drucksache 18/6665 Deutscher Bundestag, 2015). Außerdem wurde im selben Jahr ein Gesetz verabschiedet, das eine strafrechtliche Rehabilitierung der verurteilten Menschen auf Grund ihrer einvernehmlichen homosexuellen Handlungen nach 1945 gewährleistet. Dieses beinhaltet eine Aufhebung von Eintragungen im Bundeszentralregister, dies bedeutet, dass strafrechtliche Urteile, die in der Zeit von 1949 bis einschließlich 31. August 1969 vollzogen wurden, negiert werden (vgl. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil 1 Nr. 48, 2017).

In einem jahrzehntelangen Prozess erkämpften sich Homosexuelle Menschen viele Rechte, Akzeptanz und eine fortschreitende Entkriminalisierung. Nicht zuletzt durch die Abschaffung des „Schwulenparagrafen“ versucht die Bundesrepublik Deutschland die Diskriminierung gegenüber Schwulen aufzuheben. Mit verschiedenen verabschiedeten Gesetzen, die im oberen Teil des Textes genannt werden, wird die Gleichstellung von allen Menschen unabhängig vom Geschlecht oder der sexuellen Orientierung vorangetrieben. Der voranschreitende Gleichheitsanspruch sorgt für ein verändertes Verhalten gegenüber Schwulen und Lesben, in den Grundrechten, die im Grundgesetzbuch festgehalten werden (vgl. GG Artikel 2; Artikel 3 Absatz 2 und 3, 2018). Dennoch ist es, vor allem bei der älteren heterosexuellen Gesellschaft, die die aktive Diskriminierung und Verfolgung miterlebt haben, sonderbar, dass gleichgeschlechtliche Paare offen ihre Homosexualität ausleben. Die Stigmatisierung hält nach wie vor Einzug in den Köpfen vieler Menschen und sorgt dafür, dass die „Krankheit“ Homosexualität präsent ist (vgl. Peuckert, A., 2019).

4.3 medialer Blickwinkel

Seit den 90er Jahren wird durch Forscher*innen die Führungsrolle der Heterosexualität im medialen Kontext kritisiert (vgl. Klaus, E. et al., 2004). Knapp 30 Jahre später hat sich Homosexualität zusehend normalisiert. Homosexualität wird sogar immer kommerzieller aus medialer Sicht. Es gibt Casting – Shows oder Dating – Shows, die diese Thematik

aufgreifen, wie Prince Charming²² oder RuPauls Dragrace²³. Auffällig ist auch das große Streaming-Dienste, wie Netflix ihre „Originals“ oftmals mit mindestens einer queeren²⁴ Person produzieren, auch wenn es dazu keine genauen Belege gibt. „Sex Education“ oder „Bonding“ sind nur zwei „Netflix Originals“ die Homosexualität thematisieren und zeigen, dass queere Menschen normale Menschen sind. Sie kommen in jeder gesellschaftlichen Schicht vor und sind überall anzutreffen. Musik von Anhängern der LSBTIQ – Community wird heutzutage ohne Bedenken abgespielt. Niemand fragt nach der sexuellen Orientierung oder bekommt in der Anmoderation eine besondere Stellung durch die Hetero- oder Homosexualität. Auch Datingplattformen haben immer häufiger die Funktion, dass die sexuelle Orientierung angegeben werden kann, um so gezielter nach potentiellen Partnern „Ausschau“ halten zu können (vgl. Tinder, 2021; ElitePartner, 2021; Parship, 2021) . Die Sichtbarkeit homosexueller Menschen wird auch durch soziale Netzwerke (Instagram, Facebook, Twitter und Tumblr) gefördert. Die Förderung der Transparenz und der Diversität zeigt der Gesellschaft, dass in jeder Bevölkerungsschicht, in jedem Alter und länderübergreifend schwule, lesbische oder bisexuelle Menschen mit heterosexuellen Menschen koexistieren und frei von Diskriminierung interagieren können (vgl. Allemann-Ghionda, C., 2011).

Ein Großteil dieser Öffnung ist durch die Einführung des Internets ermöglicht worden. Durch die große Reichweite des Internets können Kontakte zu anderen geknüpft werden, die im realen Leben wahrscheinlich nicht möglich gewesen wären. So kommt es, dass es gerade für soziale Minderheiten oder Subkulturen innerhalb einer Gesellschaft, wie es homosexuelle Menschen sind, von hoher Bedeutung ist. Auf Grund des niedrighwelligen Zugangs zum Internet können sich homosexuelle Männer über Erfahrungen austauschen und sich gegenseitig unterstützen (vgl. Bender, C., 2010). Wie eingangs auch schon erwähnt verweisen Online-Datingplattformen auf die sexuelle Orientierung. Durch diesen vereinfachten Zugang können Schwule Männer solche Plattformen nutzen, um Treffen auszumachen und sich so auch im realen Leben zu

²² Eine schwule Dating-Show bei der 20 Männer um den „Prince Charming“ kämpfen. Anlehnung an den Bachelor*Bachelorette. Ebenfalls Dating-Shows bei der 20 Frauen*Männer um einen*r Junggesellen*in kämpfen (vgl. stern, 2020).

²³ Casting-Show bei der sich hauptsächlich schwule Männer miteinander messen, wer die beste Draqueen (Verwandlung von Mann zu Frau) im jeweiligen Land wird.

²⁴ Queere Personen stellt einen Sammelbegriff für alle Menschen dar, die sich mit der heteronormativen Geschlechternorm nicht identifizieren können. Dabei ist wichtig, dass die geschlechtlichen Identitäten nicht scharf voneinander abgegrenzt sind, sondern sich verschieben können und somit flexibel sind (vgl. Tagesspiegel, 2017).

vernetzen. Selbst nicht geoutete Menschen können auf diesem Weg die ersten Kontakte in der „Szene“ suchen (vgl. Bender, C., 2010). Durch den Einsatz von Applikationen der Plattformen, die auf ein Smartphone geladen werden können, ist die Nutzung nicht standortbezogen und kann zu jeder Zeit genutzt werden.

Soweit so gut – dennoch gibt es auch hier Konfliktfelder, die dafür sorgen das schwule Menschen diskriminiert werden. Oftmals bedienen sich die öffentlichen Medien an stereotypischen Konstruktionen. Diese Strategie wird verwendet, um eine große Bandbreite der Gesellschaft zu erreichen und die „Bilder im Kopf“ abstrakt und optisch zu vermitteln (vgl. c) bpb, 2016) . Aufgrund dessen, dass die westliche Gesellschaft hauptsächlich heteronormativ denkt, also von einem binären Geschlechtersystem ausgeht, werden bestimmte Eigenschaften pauschalisiert. So werden auch geschlechterspezifischen Rollenbilder suggeriert. Der Mann, der Karriere macht und durch seinen Erfolg die Familie finanziert und die Frau, die im Haushalt arbeitet und für die Erziehung der Kinder zuständig ist (vgl. Eyerund, T. & Orth, A. K., 2019). Ähnlich wirkt es auch bei Homosexuellen Menschen. Hier geht es hauptsächlich um die „wahrgenommene“ Überschreitung der Geschlechterrollen. Es wird angenommen, dass Männer, die emotionaler und weichere Gesichtszüge haben, schwul seien. Ähnlich sieht es bei Frauen aus, die maskuliner auftreten. Hierbei wird deutlich, dass schwule Männer hauptsächlich femininere und lesbische Frauen eher männliche Eigenschaften zugeschrieben bekommen (vgl. Roth, J. & Steffens, M. C., 2014). . Darum kritisierte der Pressesprecher des Lesben- und Schwulenverbandes Markus Ulrich, die Darstellung von Homosexualität in den öffentlichen Medien. Ihm zufolge kommt die Präsentation nicht dem realen Leben gleich und sorgt für eine Fehlableitung schwuler Menschen im sozialen Kontext (vgl. rnd.de, 2019). Außerdem würde Homosexualität nur zu späteren Tageszeiten ausgestrahlt werden, was in gewisser Weise einer Abschiebung gleichkommt (vgl. b) Der Tagesspiegel, 2019). Allerdings räumt er deutschen Serien ein, dass sie nur bedingt Diversität zeigen können. Es gebe ja noch mehr Menschen mit Behinderung, Adipositas oder mit Migrationshintergrund, um diese Bandbreite abzudecken müssen gewisse Kompromisse eingegangen werden. Christoph Darnstädt, Autor des „Tatort – Amour fou“, kann diese Kritik nur teilweise nachvollziehen. Das reale Leben von Schwulen wird schon dargestellt und das auch zur Primetime. Außerdem wären es nicht nur einzelne Soaps oder Filme. Er verweist auf weitere Filme, die die Thematik weiter aufgreifen und erzählen. Darnstädt eröffnet in seinem Statement eher einen anderen Punkt. Seiner Meinung nach wird Homosexualität eher als Problem

dargestellt. In Serien oder Filmen geht es um Diskriminierung oder Inakzeptanz, wenn Homosexualität thematisiert wird. Ferner gebe es kaum einen Protagonisten der schwul ist, wenn seine Sexualität nicht im Mittelpunkt steht. Dies impliziert, dass das Thema Homosexualität nur angesprochen werden kann, wenn es auch thematisiert wird in der Serie/Film (vgl. b) Der Tagesspiegel, 2019).

Neben den Konfliktfeldern in Filmen und Serien stellt auch das „World Wide Web“ einige Spannungsfelder. Das Internet ist omnipräsent in unserer Gesellschaft. Jugendliche, die mit dem Internet aufgewachsen sind, kommen kaum noch ohne aus. Egal ob Fahrkarten buchen, sich über Krankheiten informieren, Daten oder auf den sozialen Netzwerken herumstöbern – alles durch simple Handgriffe möglich (vgl. Stegbauer, C., 2012). Aber gerade dadurch entstehen Spannungsfelder. Aufgrund der Kommentarfunktion auf den sozialen Netzwerken und der gegebenen Anonymität des Internets kommt es häufig zu „Hass-Kommentaren“. Durch den Schutz von Pseudonymen und der Tatsache, dass der Kommentar nicht Face-to-Face abgegeben wird, schreiben sich Parolen, Diskreditierungen und verletzende Worte einfacher. Dadurch werden Individuen mit den unterschiedlichsten ausgebildeten Identitäten verängstigt und diskriminiert (vgl. Weber-Guskar, E., 2019). Vor allem werden schwule Männer, die ihre sexuelle Orientierung offen auf Social Media ausleben, attackiert. Durch öffentliche Hasstiraden, wie „Dich schwulen Hund würde man in anderen Ländern erhängen!“, oder „Scheiß Schwuchtel“, werden junge schwule Menschen verängstigt und die Entstehung ihrer eigenen sexuellen Identität gehemmt (vgl. queer.de, 2021; a) Kassner, K, 2021). Durch öffentliche Bekundungen auf den ersichtlichen Profilen werden Diskriminierungen unmissverständlich von sich gegeben, ohne an die Konsequenzen zu denken. Dieses Phänomen ist aber nicht nur ausschließlich bei „normalen“ Usern zu beobachten. Auch Politiker, meist aus einer rechtspopulistischen Partei, „werfen“ mit herabsetzenden Parolen um sich. Kerstin Kassner ist eine Bloggerin auf Social-Media-Kanälen und setzt sich unter anderem für die LSBTIQ – Community. Auf ihrer Instagramseite sammelt sie einige Parolen von Abgeordneten der AfD – Fraktion. Der AfD – Abgeordnete Andreas Gehlmann ist der Meinung, dass es wieder eine Gefängnisstrafe für homosexuelle Menschen in Deutschland geben sollte (s. Abbildung 2). Zumindest hat er sich so bei einer Landtagssitzung in Sachsen – Anhalt geäußert. Thema im Landtag war es, ob die

Maghreb – Staaten²⁵ zu sicheren Herkunftsländern erklärt werden können, da es dort Gefängnisstrafen für Homosexuelle gebe. Daraufhin rief der Abgeordnete in den Landtag:



(Abbildung 2 Quelle: Kerstin Kassner: Die Homofeindlichkeit der AfD)

Dies ist kein Einzelfall. Ein anderer AfD – Abgeordneter geht beim Debattieren um die Öffnung der Ehe noch weiter.

*„Die Hoffnung auf den eigenen Volkstod, der Wunsch
‘Deutschland verrecke’ jedenfalls, ist weltweit einmalig und
vielleicht müssen wir uns einmal fragen, ob wir es
hier nicht mit den Vorboten einer degenerativen Geisteskrankheit
zu tun haben.“ (Thomas Ehrhorn, Rede vom 18.11.2018)*

Für diese Aussage erntete er aus seiner Partei Applaus – vom Rest des Plenarsaals ungläubige Zwischenrufe. Hier wird sehr deutlich, dass Homosexualität in manchen Köpfen nach wie vor als Krankheit gesehen wird. Es ist scheinbar immer noch eine „degenerative Geisteskrankheit“, die es gilt zu behandeln/zu bekämpfen und die Rechte für diese Minderheit begrenzt werden sollten. Am Ende wurde das Gesetz dennoch verabschiedet und es ist Homosexuellen erlaubt zu heiraten, wie im juristischen Blickwinkel schon erläutert wurde (vgl. b) Kassner, K., 2021)

²⁵ Unter den Maghreb – Staaten wird die Region von Nordafrika verstanden. Diese Region beinhaltet die Länder Mauretanien, Algerien, Tunesien, Libyen und Marokko. Der Begriff leitet sich vom arabischen ab und bedeutet „Ort des Sonnenuntergangs“ (vgl. d) bpb, 2016)

Neben den bereits besprochenen Medien, birgt auch die Musik ihre Homonegativitäten. Sicherlich, wie in allen Bereichen der medialen Welt wurden auch hier Barrieren für schwule Künstler abgestoßen. Dennoch haben gewissen Musikrichtungen spezielle negative Einstellung zur gleichgeschlechtlichen Liebe. Eine der größten Jugendkulturen ist der Hip-Hop mit ihren unterschiedlichen Teildisziplinen²⁶, eine davon ist der Rap. Dieser rhythmische Sprechgesang ist bekannt für beleidigende, diskriminierende und sexistische Texte, die oftmals den Rahmen der Gutmütigkeit sprengen. Infolgedessen ist diese Kunstform sehr umstritten bei Erwachsenen und Forschern. Durch die Kommerzialisierung der Texte werden feindliche Aussagen legitimiert und „salonfähig“ gemacht.

Diesbezüglich kam es 2018 zu einem Skandal bei der Echo – Verleihung²⁷ (vgl. Vanagas, W., 2021). Die deutschen Rapper „Farid Bang“ und „Kollegah“ bekamen einen Preis, trotz ihrer gewaltverherrlichenden, antisemitischen, homophoben und sexistischen Texte. Dieser Skandal sorgte für einen erheblichen Imageschaden und aufgrund der wachsenden Kritik an der Verleihung hat sich der Bundesverband Musikindustrie dafür entschieden den Echo abzuschaffen (vgl. spiegel, 2018; ntv, 2018). In diesen besagten Texten werden Wörter, wie „schwul“, „Homo“ als Beleidigungen aufgefasst und somit negativ konnotiert. Auch das Wort „Schwuchtel“ wird als Schimpfwort deklariert und durch die Reichweite von Rapper an die Jugend weitergeleitet. Dadurch suggerieren die Rapper ein negatives Bild von schwulen Männern. Dieser inflationäre Gebrauch von Schimpfwörtern in deutschen Raptexten und die mögliche fehlende Reflexion der jüngeren Generation, werden diese Wörter auf Schulhöfen als Pejorativa²⁸ genutzt. Ohne Rücksicht ob dadurch jemand verletzt wird oder nicht (vgl. Vanagas, A., 2021).

Auffällig in diesem Teil ist, dass Homosexualität eher weniger als „Krankheit“ dargestellt wird, sondern eher mit Anfeindungen zu kämpfen hat. Bis auf die Aussagen der AfD –

²⁶ Zu den einzelnen Teildisziplinen des Hip-Hops gehört das DJing (Schallplatten scratchen), eine bestimmte Tanzform, der BreakDance, das künstlerische Graffiti sprayen und der Rap (vgl. Vanagas, W., 2021).

²⁷ Der Echo war einst der wichtigste deutsche Musikpreis. Nach der Verleihung 2018 kam es zu mehreren Rückgaben des Echos aufgrund der Tatsache, dass die Skandal-Rapper Farid Bang und Kollegah einen Preis bekamen. Die negativen Stimmen wuchsen und so kam es zur Abschaffung des Preises (vgl. spiegel, 2018)

²⁸ Pejortativum (Plural Pejorativa) leitet sich vom lateinsichen Wort „peior“ und ist die Steigerung des Wortes „malus“. Es bedeutet so viel wie „schlecht“ oder „abwertend“. Hier wird das Wort als abwertend genutzt bzw. als abwertende, negativ konnotierte Wörter genutzt.

Abgeordneten, die auf eine pathologische Konstruktion deuten, steht die Diskriminierung homosexueller Menschen im Fokus. Scheinbar ist der Diskurs in der medialen Welt weniger, ob es noch eine Krankheit ist. Es ist vielmehr die Frage inwiefern sind homosexuelle Menschen gleichberechtigt/gleichgestellt in der heteronormativen Gesellschaft. Durch die Anonymität des Internets und die künstlerische Freiheit kann sehr viel geäußert werden ohne dass es rechtlich verfolgt werden kann. Die sozialen Plattformen haben zwar Richtlinien, die Hetze oder Diskriminierungen sanktionieren, dennoch müssen diese erst angezeigt werden. Auf den Gemeinschaftsrichtlinien der großen Social-Media-Plattform Instagram steht geschrieben, „Wir möchten eine positive und vielfältige Community fördern. Wir entfernen alle Inhalte, die glaubhafte An- und Bedrohung oder Hassrede enthalten...“ (Instagram, 2020), weiter heißt es, dass Aufrufe zu Gewalttaten gegenüber bestimmter Personengruppe streng sanktioniert werden bis hin zum Ausschluss der Community (vgl. Instagram, 2020). Diese Anhäufung von Hass-Parolen und Diskreditierungen in der medialen Welt könnte durch die Altersstruktur der User bedingt sein. Viele der Nutzer sind in einer Zeit der Diversität aufgewachsen und kennen die Historie der Homosexualität nicht. Demnach wird Homosexualität nicht als Krankheit im herkömmlichen Sinne gesehen, sondern viel mehr als sonderbar und als nicht-lebenswert geächtet.

4.4 gesellschaftlicher Blickwinkel

Nachdem das Thema aus drei verschiedenen Blickwinkeln betrachtet worden ist, wird sich nun das abschließende Kapitel mit der Gesellschaft befassen. Also, wie behandeln Menschen in unserer Gesellschaft „Homosexualität“. Ist es so, dass Homosexualität nach wie vor als Krankheit konstruiert wird oder hat sich das Bild durch verschiedene Einflussfaktoren verändert? Werden homosexuelle Menschen genauso angesehen, wie heterosexuelle Menschen? Außerdem soll betrachtet werden, wie gleichgeschlechtlich Liebende Menschen in einem binären Geschlechtssystem behandelt und akzeptiert werden.

Wie schon des Öfteren genannt, kommt es zu einem moralischen Umdenken innerhalb der Gesellschaft. Die Vielfältigkeit der Gesellschaft, sowie das Vorkommen von Diversität in allen sozialen Schichten ist signifikant und kann kaum abgestritten werden.

Die sogenannte „Pride“²⁹ ,oder auch CSD³⁰ genannt, veranlasst in vielen Städten friedliche Demonstrationen von LSBTIQ – Anhängern und fast überall sind, zu dieser Zeit, Regenbogenfahnen³¹ zu sehen. Trotz dessen müssen sich homosexuelle Menschen mit Anfeindungen und Diskriminierungen auseinandersetzen bis hin zu gewaltsamen Angriffen (vgl. Westerbarkeit, J., 2014). Die Friedrich – Ebert – Stiftung hat bei einer groß aufgelegten Studie herausgefunden, dass die Aussage „Es gibt nichts Unmoralisches an Homosexualität“ mit 38% mit „eher nicht“ bis „überhaupt nicht“ beantwortet wurde (vgl. Zick, A. et al., 2011). Im Rahmen einer Online-Umfrage 2013 zum Thema Diskriminierungserfahrungen schwuler und bisexueller Männer kam heraus 66% der schwulen Männer bereits diskriminierende Erfahrungen gemacht hat und 10% der Befragten sogar Opfer einer Straftat wurde (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2013). Fünf Jahre später hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes eine bundesweite Umfrage durchgeführt. Dabei wurden die Probanden gefragt, wie sie sich fühlen würden, wenn sich zwei

Männer küssen würden oder wie sie es finden, dass homosexuelle Menschen so transparent und sichtbar wären. 38% der Befragten finden es unangenehm, wenn sich zwei Männer auf der Straße küssen. Im Gegensatz dazu wird es toleriert, wenn hetero Paare sich offen auf der Straße küssen. Rund 57% finden es angenehm, wenn sich ein Mann und eine Frau auf der Straße küssen (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2017; statista 2018).

Offensichtlich ist Deutschland noch nicht soweit, dass gleichgeschlechtlich liebende Menschen auch in der Öffentlichkeit Zärtlichkeiten austauschen können. Allerdings wird in puncto Bewusstsein für Homosexuelle und auch die Wahrnehmung Homosexueller die wachsende Akzeptanz deutlich. So hat die Umfrage herausgefunden, dass ca. 73% der Befragten finden, dass die Thematik Homosexualität nicht ausreichend behandelt wird. Auf die Frage, ob die Probanden möglichst wenig mit Homosexualität zu tun haben möchten, gab die Mehrheit (73%) an, dass sie gern mehr Berührungspunkte mit der

²⁹ Pride leitet sich aus dem englischen ab und bedeutet so viel wie „Stolz“. Hiermit ist gemeint, dass Schwule, Lesben und andere Minderheiten innerhalb einer Gesellschaft feiern und ihre Diversität ehren. Dieses weltweite Fest wird auch als Gay Pride bezeichnet und fand erstmals 1979 in Deutschland statt (vgl. csd-termine.de, 2021)

³⁰ CSD steht für „Christopher Street Day“ und stellt ein Synonym für die Gay Pride da. Ausschließlich im deutschsprachigen Raum wird dieses Synonym genutzt (vgl. csd-termine.de, 2021).

³¹ Die Regenbogenfahnen stellen ein Symbol der Diversität dar. Sie entstand 1978 von Harvey Milk, der als erster bekennender schwuler Mann ein öffentliches Amt in den USA bekleidete (vgl. CSD-Deutschland.de, 2021).

Thematik hätten. 71% sind sogar der Auffassung, dass der CSD eine gute Sache wäre, um auf die Missstände aufmerksam zu machen und die Diversität der Gesellschaft zu feiern (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2017; statista 2018).

Eine mögliche Erklärung für diese Ergebnisse könnte die Demographie in Deutschland liefern. Durch die alternde Bevölkerung in Deutschland und die damit einhergehenden alten Denkmuster könnten Indikatoren sein für die Ablehnung homosexueller Zärtlichkeiten in der Öffentlichkeit oder die Ablehnung im Allgemeinen. Ein großer Teil der deutschen Bevölkerung hat Homosexualität als etwas krankhaftes kennengelernt. Die Bevölkerung ab 55 Jahren, die etwa 36,7% der Gesamtbevölkerung Deutschlands ausmacht, hat durch die Erziehung der Eltern Homosexualität als etwas pathologisches kennengelernt (vgl. a) statistisches Bundesamt, 2019). Mit zu beachten ist die Zuwanderung muslimisch-gläubiger Menschen. Seit 2010 ist ein stetiger Zuwachs von Migranten zu verzeichnen (vgl. b) Statistisches Bundesamt, 2020). Vor allem muslimische Migranten tabuisieren Homosexualität, da es laut des Korans eine Sünde ist. Ähnlich wie beim Christentum werden homosexuelle Neigungen oder Beziehungen verboten und bestraft. In manchen arabischen Ländern und Kulturkreisen wird Homosexualität sogar noch mit dem Tod sanktioniert. Die vielen religiösen Dogmen und der Glauben an den Islam beeinflussen den sozialen Alltag und die Gesetzgebung der Länder. Der Herausbildung einer Radikalisierung des Islams trägt einen wesentlichen Teil dazu bei, dass das Ausüben der sexuellen Freiheit eingeschränkt wird. Durch die Zuwanderung muslimisch-stämmiger Menschen wird das anerzogene Gedankengut auf unsere Gesellschaft projiziert (vgl. von Wensierski, H.-J., 2016).

Auf der anderen Seite stehen die jüngeren Mitbürger, die mit Diversität aufgewachsen sind. Ihr Verständnis von Homosexualität ist meistens nicht negativ behaftet, da sie es nicht als „Krankheit“ kennengelernt haben, sondern als eine Orientierung, wie die Heterosexualität. Hinzukommt die Affinität im Umgang mit Social Media und dem Internet. Die „Generation Google“ kann Sachverhalte schnell hinterfragen und im Internet nach möglichen Antworten suchen.

Trotz dessen gibt es auch bei jungen Menschen diskriminierende Verhaltensweise gegenüber homosexuellen Männern/Jugendlichen, vor allem im Setting „Schule“. Diese Institution der Bildung und in gewisser Form auch der Aufklärung, bietet Raum für diskriminierende Äußerungen. Wörter, wie „schwul“ oder „lesbisch“ bekommen eine diskreditierende Konnotation. Oftmals werden diese Wörter als Beschimpfungen oder Beleidigungen verwendet, ohne zu wissen, wie schwule oder lesbische Menschen leben

(vgl. Nordt, S. & Kugler, T., 2012). Beschimpfungen und Beleidigungen bilden eine stark ausgeprägte Ausgrenzungspraxis und das nicht nur bei „reiferen“ Schülern, sondern auch bei den jüngeren Schülern. 62% aller befragten Sechstklässler einer Studie der Berliner Humboldt Universität, die von Ulrich Klocke durchgeführt wurde, gaben an „Schwul“ oder „Schwuchtel“ als Beleidigung verwendet zu haben. Hinzukommt, dass etwa 49% der genannten Sechstklässler über Mitschüler lästern, die als homosexuell gelten (vgl. Klocke, U., 2012). Kurios an dieser Tatsache ist, dass die Schüler wahrscheinlich nicht explizit wissen, ob die andere Person schwul oder lesbisch ist. Oftmals erfahren Schüler schon Anfeindungen aufgrund ihrer „Genderperformance“. Passen die Verhaltensweisen eines Schülers nicht zur anerzogenen Heteronormativität so wird er schnell stigmatisiert (vgl. Kleiner, B., 2015). Ein möglicher Indikator für diesen inflationären und stigmatisierenden Gebrauch dieser Wörter könnte die jugendliche Rap-Kultur sein. Wie bereits im medialen Teil erwähnt, werden homophobe Äußerungen „salonfähig“ gemacht. Durch die jugendgefährdenden Inhalte der Texte von sogenannten „Gangster – Rappern“ werden homonegative Haltungen gefördert und nicht bekämpft (vgl. Vanagas, W., 2021). Das Setting Schule bietet zwar ein soziales Umfeld mit gut ausgebildeten Pädagogen, sowie meist eines Schulsozialarbeiters aber die Unterstützung ist dennoch zum Teil mangelhaft. Das liegt nicht zuletzt am Verbund „besorgte Eltern“³². Dieser Verband setzt sich für konservative Lehrinhalte und Lehrpläne ein. Sie versuchen mit Verleumdung und eine gewisse Form von Polemik neue Erkenntnisse oder auch Gesetzeslagen zu umgehen und eine „Frühsexualisierung“ der Kinder zu verhindern. Allerdings gerät dadurch die Wirklichkeit der Jugendlichen, die jenseits der heteronormativen Gesellschaft leben, aus dem Fokus und wird marginalisiert (vgl. Höblich, D., 2014; Bak, R. & Yildiz, M., 2016). Gerade das Setting Schule sollte besonders präventiv auf homophobe Äußerungen einwirken. Die Pubertät mit all ihren Umstellungen und Neuerungen ist für den Jugendlichen psychische Belastung genug. Die Ausbildung seiner*ihrer sexuellen Orientierung und Identität sollte eine vorurteilsfreie Atmosphäre gegeben werden. Dabei ist es unabhängig, ob jemand schwul, lesbisch oder bisexuell

³² Dieses Bündnis die seit Anfang 2014 in Protestaktionen gegen die „Frühsexualisierung“ der Kinder in Schulen und Kindergärten. Zustande kommen diese Proteste aufgrund der Idee einiger Landesregierungen sexuelle Vielfalt in den Sexualkundeunterricht mitaufzunehmen. Bei diesen Protesten kommt es zu rechtsradikalen und homophoben Äußerungen. Nach einem Vorkommnis Anfang 2015 werden Demonstrationen nicht mehr öffentlich auf der offiziellen Homepage bekanntgegeben (vgl. Bak, R. & Yildiz, M., 2016; besorgte-eltern.net, 2014)

ist. Die Einschätzung, dass das Suizidrisiko bei jungen Schwulen und Lesben bis zu viermal höher ist als bei heterosexuellen Jugendlichen ist alarmierend (vgl. Klocke, U., 2012).

Dazukommend ist das allgemeine gesellschaftliche Wissen, dass hauptsächlich Männer an HIV/Aids erkranken, die auch mit Männern Geschlechtsverkehr haben, was eine Diskriminierung weiterfördert. Seit der AIDS-Pandemie in den 80er- Jahren starben in Deutschland tausende Menschen und weltweit sogar 35 Millionen Menschen (vgl. Schönagel, H., 2016; e) bpb, 2017). Auch heute noch erkranken Menschen an HIV³³, die sich ohne eine Behandlung zur autoimmun – Krankheit AIDS³⁴ entwickeln kann. 2019 sind in Deutschland 281 Menschen an der Krankheit ,bzw. die auf die Krankheit AIDS zurückzuführen war, gestorben. Dabei war der männliche Anteil (228) der Verstorbenen signifikant höher im Gegensatz zum weiblichen Anteil (53). Über 80% der Verstorbenen sind männlich. Es kann nur spekuliert werden, ob es daran liegt, dass ein erheblicher Anteil der gestorbenen Männer homosexuell war, dennoch ist es sehr wahrscheinlich (vgl. c) statistisches Bundesamt, 2019).

Fehlende Aufklärung diesbezüglich sorgt für Stigmata und auch zur Förderung von Ängsten sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Heutzutage ist eine Infektion mit dem Virus nicht mehr tödlich. Sie kann zwar nicht geheilt werden, aber so gut therapiert werden, dass die Virenanzahl im Körper unter die nachzuweisende Menge sinken kann. Demnach ist der Mensch zwar Träger des Virus aber kein Überträger mehr. Dies sorgt nicht nur zu einer normalen Lebenserwartung, sondern auch zur Erhaltung eines aktiven Sexuallebens, da es nicht übertragbar (unter Therapie) ist. Aus medizinischer Sicht ist es also längst kein Todesurteil mehr. Allerdings befürchten infizierte Menschen soziale Folgen. Nach der Infizierung mit den HI-Viren werden homosexuelle Männer meist noch stärker segregiert und diskriminiert (vgl. deutsche Aidshilfe, o.J.). Die Homonegativität mancher heterosexuellen Menschen wird durch das Bewusstsein des Sachverhalts, dass hauptsächlich gleichgeschlechtlich liebende Menschen an HIV/AIDS erkranken, gefördert. Es ist nicht nur ausschließlich die Diskriminierung innerhalb der Gesellschaft, sondern auch die Herabsetzung des

³³ HIV ist ein Akronym für Human Immunodeficiency Virus, was auf deutsch so viel, wie Menschliches Immunschwäche Virus bedeutet. Dieser Virus bricht nach unterschiedlich langen Inkubationszeiten zur Immunschwächekrankheit Aids aus (vgl. bpb, 2017).

³⁴ AIDS ist das Akronym von Acquired Immun Deficiency Syndrome (erworbenes Immun-Defekt-Syndrom). Diese unheilbare Krankheit ist die Folge einer unbehandelten HIV-Infektion (vgl. bpb, 2017)

Individuums aufgrund einer Krankheit. Die umgangssprachlich auch genannte „Schwulenkrebs“³⁵ - Erkrankung löste gesellschaftliche Diskurse aus. Zum einen würde die Homophobie konservativer Menschen weiter ausgebaut und zum anderen die gesellschaftliche Forschung vorangetrieben.

Diese mittlerweile etablierte Homophobie, die auch schon des Öfteren in dieser Arbeit zur Sprache kam, ist ein spezifisches Konzept der Diskriminierung. Es beschreibt Vorurteile und Ängste gegenüber homosexuellen Orientierungen. Diese Form der Diffamierung geht aber noch weiter und beschreibt zusätzlich die Abneigung und Abwertung gleichgeschlechtlicher Lebensformen. In gewissen Maßen wird dadurch die Gleichstellung und die allgemeine Akzeptanz von homosexuellen Menschen untergraben und in Frage gestellt. Allerdings steht das Wort „Homophobie“ in diesem Zusammenhang im wissenschaftlichen Kontext in der Kritik (vgl. Westerbarkeit, J., 2014). „Phobien“ ist laut Definition eine „hartnäckige und irrationale Furcht vor bestimmten Situationen, Aktivitäten, Personen, [...], die einen zwanghaften Wunsch nach Vermeidung auslöst...“ und somit Teil einer Angststörung oder einer manifestierten Angst. Es handelt sich also um eine Krankheit, die im ICD 10 mit der Schlüsselnummer F41 festgehalten wird (vgl. d) spektrum, 2020; dimdi.de, 2013). Demzufolge impliziert der Begriff „Homophobie“ eine irrationale Angst gegenüber Schwulen oder Lesben. Wie aber auch im Laufe dieser Arbeit deutlich geworden ist, handelt es sich weniger, um einer krankhaften Angst, sondern vielmehr um eine soziale Konstruktion. Eltern, als die erste und wichtigste Sozialisierungsinstanz, haben einen wichtigen Einfluss darauf, wie ihre Kinder im späteren Leben auf LSB – Anhänger reagieren. In einer europäischen Studie gaben über 50% der LSBTIQ – Community an, dass es innerhalb der Familie Vorurteile oder sogar diskriminierende Handlungen gäbe. Weiterhin geht aus dieser Studie hervor, dass ein Coming – Out meist angezweifelt oder sogar geleugnet wird (vgl. Takács, J., 2006). Mit „Es wäre nur eine Phase“, wird ein Outing abgetan. Bei den meisten geouteten schwulen Männern und lesbischen Frauen war es nicht nur eine Phase (vgl. Hüblich, D, 2014). Diese negativen Einstellungen werden weitergegeben und anerzogen bzw. erlernt. Die individuelle Bereitschaft homonegatives Gedankengut anzunehmen und in Sich zu manifestieren ist eine eigenständige Entscheidung (vgl. Westerbarkeit, J., 2014).

³⁵ Wurde auch als Schwulenkrebs benannt, da die Krankheit anfangs nicht bekannt war. Allerdings haben die damaligen Ärzte erkannt, dass die Neoplasien hauptsächlich bei Schwulen aufgetreten sind (vgl. deutsche Aidshilfe, o.J.).

5. Diskussion

Nach ausführlicher Betrachtung von Homosexualität aus heutiger Sicht wird deutlich, dass es auch heute noch mit der kompletten Gleichstellung hapert. Wie aus der medizinischen und juristischen Sicht attestiert werden kann, wird sehr viel für eine Gleichberechtigung getan und versucht das Stigmata „Homosexualität als Krankheit“ aufzulösen, aber auch hier sind noch Kapazitäten, die eine positive diverse Gesellschaft fördern würden. Mit dem Inkrafttreten des Anti-Konversionstherapie-Gesetz, welches 2020 beschlossen wurde, wird ein deutliches Zeichen an die Gesellschaft gesendet, dass es keiner „Therapie“ bedarf, um Homosexualität zu heilen. Nach medizinischer und gesundheitswissenschaftlicher Deutung ist die Liebe zum gleichen Geschlecht keine Krankheit. Außerdem verbietet das Gesetz, dass Minderjährige diesbezüglich behandelt werden können. Somit wird ein besseres Setting zur Entwicklung der eigenen Identität geschaffen. Das direkte und indirekte Werbeverbot für solche „Behandlungen“ verhindert, dass die Aufmerksamkeit hierüber geweckt oder gesteigert wird. Das Strafmaß von Geldstrafen bis Freiheitsstrafen ist angemessen, wenn die Folgen einer solche Therapie für den „Patienten“ betrachtet wird. Eventuell sollte darüber nachgedacht werden das Strafmaß noch zu erhöhen und die behandelnden Ärzte die Approbation zu entziehen, da es fern der beweisbasierten Medizin ist und Schwule, Lesben und bisexuelle nicht krank sind, sondern ihr Leben, genau wie jeder andere Mensch auch leben. Es bleibt abzuwarten, inwiefern dieses Gesetz Konversionstherapien verhindert, da es zum jetzigen Zeitpunkt keine Studien gibt.

Verbesserungskapazitäten gibt es bei der Blutspende. Sicherlich ist es faktisch richtig das sich Männer, die gleichgeschlechtlichen sexuellen Verkehr haben, häufiger mit HIV infizieren. Allerdings ist es absurd einem Menschen das Recht auf sexuelle Entfaltung zu untersagen nur damit Blut gespendet werden kann. Gerade durch die derzeitige Corona-Pandemie wird Blut benötigt und bei einigen Blutgruppen sind bereits Engpässe vorhanden. Wieso also Menschen kategorisch ausschließen, wenn sie helfen können? Die Testverfahren der deutschen Blutspendedienste sind sehr sicher und i. d. R. ist es sehr unwahrscheinlich eine infizierte Blutspende zu erhalten. Wie im Text schon beschrieben, wäre eine Herabsetzung der „Enthaltensamkeits-Frist“ ein Anfang. Auch die Möglichkeit bestimmte Blutkonserven einzulagern und zu einem späteren Zeitpunkt nochmal zu testen, würde eine Vorurteilung aufgrund der sexuellen Orientierung

vermeiden. Des Weiteren wäre es eine Überlegung wert einen gültigen HIV – Test mitzubringen, um nachweisen zu können, dass derjenige gesund ist.

Aus juristischer Sicht wird die Gleichstellung der Individuen unabhängig der sexuellen Orientierung oder sexuellen Identität immer weiter vorangetrieben, seit der Aufhebung des „Schwulenparagraphen“ §§ 175 und 175a. Das Gesetz zur eingetragenen Lebenspartnerschaft von 2001 gipfelte 2017 in der Erweiterung in der „Ehe für alle“. Bei dieser Erweiterung werden Ehen gleichgeschlechtlicher Paare im gleichen Maß anerkannt, wie die Ehe, der heterosexuellen Paare. Außerdem werden Hürden für eine Adoption genommen und ermöglichen somit auch homosexuellen Ehepaaren Kinder großzuziehen. Das Einräumen eines rechtlichen Rahmens für die Rehabilitation verfolgter Menschen und die Streichung der „Vergehen“ aus dem Zentralregister fördert die Wiedereingliederung dieser Menschen. Das allgemeine Gleichstellungsgesetz sorgt für eine gesetzliche Einfassung alle Menschen gleich zu behandeln, dies gilt für den gesellschaftlichen Kontext, aber auch für den beruflichen und privaten. Mit dem anfangs schon erwähnten Gesetz gegen die Konversionstherapie wird ein weiteres Zeichen gegen die Diskriminierung und die Konstruktion, dass Homosexualität etwas „widerwertiges“ oder eine Krankheit ist, gesetzt.

Soweit so gut – allerdings zeigen manche Studien, dass Homosexuelle Menschen nach wie vor mit Diskriminierungen und Anfeindungen zu kämpfen haben. Sie müssen mit homonegativen oder negativ konnotierten Aussagen am Arbeitsplatz, im gesellschaftlichen Kontext oder sogar im privaten Raum umgehen. Der gesetzliche Rahmen ist vorhanden, er muss nur noch umgesetzt werden. Demnach sollten Anfeindungen nicht einfach hingenommen werden, sondern angesprochen werden.

Ähnlich wie bei der Gesetzgebung, sorgt auch die mediale Welt für eine Förderung der Sichtbarkeit schwuler, lesbischer, bisexueller Menschen. Das öffentliche Ausleben der sexuellen Orientierung emanzipiert diese Menschen von der Heteronormativität und stärkt Leute, die negative Erfahrungen machen mussten. Social Media wächst von Tag zu Tag und ist mittlerweile ein großer Markt für Influencer. Mit ihren Posts generieren sie Werbeaufträge, Aufmerksamkeit und verdienen sogar Geld. Neben dem wirtschaftlichen Aspekt ist der Empowerment – Aspekt nicht zu vernachlässigen. Sie inspirieren und ermutigen Menschen zu sich zu stehen und ihr Leben nach ihren Facetten zu leben. Filme und Serien thematisieren Homosexualität immer öfter. Die Gesellschaft wird immer weiter darauf sensibilisiert, dass in jeder Bevölkerungsschicht Homosexualität vorkommen kann und das absolut normal ist.

Negativ zu betrachten ist allerdings die Entwicklung, dass Menschen auf Social Media Plattformen durch Hass – Kommentare diskreditiert und persönlich angegriffen werden. Die Anonymität des „World Wide Webs“ verleitet scheinbar dazu manche Menschen öffentlich zu beleidigen ohne einen ersichtlichen Grund. Es muss nicht jedem gefallen, was Menschen hochladen oder von sich geben, aber es wird auf Social Media auch niemand gezwungen Inhalte der LSBTIQ – Community zu sehen. Negative Kommentare können zwar gelöscht werden,

trotzdem wurden sie vorher gelesen. Die Kraft der Worte wird zum Teil außer Acht gelassen und als nicht so schlimm dargestellt. Die Folgen von Cyber-Mobbing sind gravierend und können bis zum Suizid reichen. Hass, Anfeindungen und Drohungen werden von den Betreibern abgelehnt und unter

Sanktion gestellt, allerdings müssen solche Profile erst einmal angezeigt werden, um eine mögliche Sperre zu bewirken. Es wäre also viel einfacher sich Inhalte, die einem ohnehin nicht gefallen, gar nicht erst anzugucken. Drohungen, Hass und Beleidigungen sind keine Meinung – sie sind ausschließlich verängstigend und verletzend.

Ebenfalls als Kritikpunkt kann die einseitige Darstellung von Homosexualität gewertet werden. Oftmals steht die sexuelle Orientierung im Fokus des Films oder Serie, sofern sie vorkommt. Themen, wie Intoleranz, Diskriminierung oder Gewalt können gut mit gleichgeschlechtlicher Liebe verknüpft werden. Es ist ein gesellschaftliches Phänomen diese Dinge miteinander zu koppeln. Es sollte überlegt werden auch andere Themen damit assoziieren zu können. Vielleicht wäre es auch eine Überlegung wert LSB – Anhänger einfach in eine Geschichte zu verflechten, ohne die Homosexualität zu thematisieren. Immerhin haben auch queere Menschen einen Alltag, wie jeder andere Mensch.

Der letzte Punkt des Hauptteils hat sich mit der Gesellschaft befasst. Das allgemeine Bewusstsein gegenüber der Thematik hat sich verändert. Die Entwicklung dahingehend, dass Schwule oder Lesben meistens ohne Angst durch die Stadt laufen können oder mit ihrem*r Partner*in Hand in Hand durch den Park spazieren können, ist positiv zu bemerken. Die Sichtbarkeit homosexuelle Menschen ist zwar stark durch Social Media gewachsen aber auch die öffentliche Präsenz der sexuellen Orientierung im realen Leben fördert die Transparenz. Vereinigungen, wie der Lesben- und Schwulenverband, setzen sich für ein positives Miteinander ein. Also, dass die sexuellen Minderheiten in einer heteronormativgeprägten Gesellschaft koexistieren und voneinander lernen können. Aber auch die Feierlichkeiten, wie der CSD, werden in vielen Städten

Deutschlands öffentlich ausgetragen und verlaufen fast immer gewaltfrei. Das bunte Treiben bei diesen Feierlichkeiten animiert nicht nur

Anhänger der LSBTIQ – Community, sondern auch heterosexuelle Menschen, die ihre Unterstützung zum Ausdruck bringen wollen. Der Christopher Street Day ist ein Symbol der Zusammengehörigkeit und des Einklangs von Homo- und Heterosexualität ohne Anfeindungen oder Hass.

Allerdings sind nicht alle so aufgeschlossen, wie die Unterstützer des CSD's. In der Gesellschaft gibt es auch diskriminierende Züge und ein breites Spektrum an Vorurteilen. Ein möglicher Indikator für diese „homophobe“ Haltung könnte zum einen Unwissenheit sein, da nach wie vor geglaubt wird, dass die Diagnose HIV/ AIDS einzig und allein bei Schwule vorkommt und einem Todesurteil gleichkommt. Wie bereits erwähnt ist es faktisch richtig das homosexuelle Menschen häufiger an AIDS erkranken oder sich mit HIV infizieren. Dennoch, ermöglicht der medizinische Fortschritt mittlerweile eine sehr gute Therapiemöglichkeit. Durch diese Therapie ist es nicht nur möglich eine normale Lebenserwartung, sondern auch ungefährlich Geschlechtsverkehr zu haben, da die Viren bei rechtzeitiger Erkennung und richtiger Einstellung der Therapiemedikation unter die Nachweisgrenze sinken und der Patient somit kein Überträger mehr ist. Es ist also wichtig Menschen darüber aufzuklären, was alles möglich ist und das HIV/AIDS kein Todesurteil mehr ist, sondern vielmehr zu einer chronischen Erkrankung geworden ist.

Ein weiterer Indikator für die Diskriminierung könnte die Demographie in Deutschland sein. Die immer älter werdende Gesellschaft hat das „veraltete“ Gedankengut nach wie vor verinnerlicht und sieht in gewisser Weise Homosexualität noch als Krankheit. Auch die Zuwanderung der Migranten und die Gedankenwelt des Islams verbietet Homosexualität und schafft damit Raum für Diskriminierung. Es muss also eine gesellschaftliche Aufgabe sein, Diskriminierung nicht zu akzeptieren, sondern dagegen vorzugehen. Durch Gespräche mit den Eltern oder Großeltern kann eventuell eine „neue Welt“ eröffnet und Negativität genommen werden. Außerdem muss darauf geachtet werden, das Wörter, wie „schwul“ oder „lesbisch“ nicht als Beleidigung gebraucht werden. Die negative Konnotation sollte aufgehoben werden, sodass diese Wörter nicht als Pejorativa genutzt werden und einfach nur das sind, was sie sind – Bezeichnungen für gleichgeschlechtlich liebende Menschen.

Gibt es jetzt eine soziale Konstruktion von Homosexualität als Krankheit? Teils teils. Aus medizinischer und juristischer Sicht wird sehr viel gemacht, um die vergangenen



Stigmatisierungen aufzuheben und ein positives Leben für homosexuelle Menschen zu schaffen. Das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite steht die nach wie vor Diskriminierung und Ächtung von Homosexualität. Durch manche Medien wird die Negativität gegenüber homosexuellen Menschen gefördert, wie es bei Rap – Texten von sogenannten Gangster – Rappern beobachtet werden kann. Auch die Darstellung von gleichgeschlechtlicher Liebe in problematischen Zusammenhängen, wie es häufig in Filmen oder Serien ist, sorgt für eine problematische Repräsentation. Damit die Gesellschaft weiter zusammenrückt muss daran gearbeitet werden.

Abschließend bleibt zu sagen, dass es wahrscheinlich weniger eine Konstruktion von Krankheit, sondern eher eine soziale Konstruktion von Vorurteilen und diskriminierenden Inhalten ist, um die gesellschaftliche „Homophobie“ zu erklären.

6. Literaturverzeichnis

Allemann-Ghionda, Christina (2011): Orte und Worte der Diversität – gestern und heute. In: Allemann-Ghionda, Christina & Bukow, Wolf-D. (Hrsg.) (2011): Orte der Diversität – Formate, Arrangements und Inszenierungen. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 15 – 35.

a) Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2020): Fragen und Antworten zum Thema sexuelle Identität – Was bedeutet der Begriff sexuelle Identität. Berlin. Zugriff am 10.03.2021 unter:
https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Sexuelle_Identitaet/fragen_antworten_sexuelle_Identitaet/faq_sexuelle_Identitaet_node.html;jsessionid=B4B4A69E77AD075CFF368880A444B658.1_cid369

b) Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2020): Themen und Forschung – sexuelle Identität. Berlin. Zugriff am 12.03.2021 unter:
https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Sexuelle_Identitaet/Sexuelle_Identitaet_node.html

Bak, Raphael & Yildiz, Miriam (2016): Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Kontext Schule. Erfahrungen von Jugendlichen zwischen Eindeutigkeit und Mehrdeutigkeit als Herausforderung für die Praxis. In: Fereidooni, Karim & Zeoli, Antonietta P. (Hrsg.) (2016): Managing Diversity. Die diversitätsbewusste Ausrichtung des Bildungs- und Kulturwesens, der Wirtschaft und Verwaltung. Wiesbaden. Springer VS. S. 183 – 197.

Beckers, Tilo (2008). Homosexualität und Humanentwicklung. Köln. Dissertation.

Bender, Claus (2010): Bildung in Meidenwelten? – Eine biografieanalytische Studie zu Lern- und Bildungsprozessen bei Homosexuellen im Internet. Mainz. S. 14 – 46.

Besorgte-eltern.net (2014): Termine der Besorgten Eltern. Westgraben. Zugriff am 30.03.2021 unter: <https://www.besorgte-eltern.net/termine.html>



Bundesärztekammer (2014): Ärztetag lehnt Pathologisierung von Homosexualität ab. Berlin. Zugriff am 13.03.2021 unter: <https://www.bundesaerztekammer.de/ueberuns/landesaeztekammern/aktuelle-pressemittelungen/news-detail/aerztetag-lehnt-pathologisierung-von-homosexualitaet-ab/>

Bundesgesetzblatt Jahrgang 1994 Teil 1 Nr. 33 (1994): Neunundzwanzigste Strafrechtsänderungsgesetz - §§175, 182 StGB (29. StrÄndG). Bonn. S. 1168

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil 1 Nr. 48 (2017): Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 9. Mai 1954 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen und zur Änderung des Einkommensteuergesetzes. Berlin. S. 2443 – 2445.

Bundesministerium für Gesundheit (2020): „Es ist ok, so wie du bist.“ – Therapien zur „Heilung“ von Homosexualität sollen künftig verboten sein. Berlin. Zugriff am: 13.03.2021 unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/konversionstherapienverbot.html>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): Regenbogenportal geht online. Berlin. Zugriff am 13.03.2021 unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/regenbogenportal-geht-online-135844>

a) Bpb.de (2011): Zerstörung der Demokratie 1930 – 1932. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn. Zugriff am 16.03.2021 unter: <https://www.bpb.de/geschichte/nationalsozialismus/dossier-nationalsozialismus/39537/zerstoerung-der-demokratie>

b) Bpb.de (2018): Vor 85 Jahren: Nazis bauen Macht der Gestapo aus. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn. Zugriff am 16.03.2021 unter: <https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/280733/gestapo-gruendung>

c) bpb.de (2016): Medien und Stereotypen. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn. Zugriff am 18.03.2021 unter: <https://www.bpb.de/apuz/221579/medien-und-stereotype>



d) bpb.de (2016): Maghreb. Bonn. Bundeszentrale für politische Bildung. Zugriff am 21.03.2021 unter: <https://www.bpb.de/apuz/232413/maghreb>

e) bpb.de (2017): AIDS-Epidemie. Bonn. Bundeszentrale für politische Bildung. Zugriff am 30.03.2021 unter: <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/globalisierung/52717/aids-epidemie>

Brassel – Ochmann, Andrea (2016): Die trügerische Akzeptanz von Islam, Homosexualität und Suizid – Das doppelte Meinungsklima in Deutschland. Wiesbaden: Springer VS. S. 1 – 46.

BVerfGE 6, 389 – Homosexuelle (1957): Urteil des Ersten Senats vom 10. Mai 1957 -- 1BvR 550/52 --. Hamburg.

Csd-deutschland.de (2021): Flaggenlexikon – Regenbogenflagge. Berlin. CSD Deutschland e.V. Zugriff am 25.03.2021 unter: <https://csd-deutschland.de/flaggenlexikon/>

Csd-termine.de (2021): Was ist eigentlich ein CSD. Hannover. Bluevine GBR. Zugriff am: 25.03.2021 unter: <https://www.csd-termine.de/historie/>

Degele, Nina (2008): Gender/Queer Studies. Eine Einführung. Paderborn: W. Fink (UTB). In: Peuckert, Almut, Teschlade, Julia, Wimbauer, Christine, Motakef, Mona & Holzleithner, Elisabeth (Hrsg.) (2020): Elternschaft und Familie jenseits von Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit. GENDER Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft. Sonderheft 5. S. 12.

a) aidshilfe.de. (2020): Blutspendeverbot für schwule und bisexuelle Männer. Berlin. Deutsche Aidshilfe e.V. Zugriff am 14.03.2021 unter: <https://www.aidshilfe.de/blutspendeverbot-schwule-bisexuelle-maenner>

b) aidshilfe.de (o.J.): HIV-Tests im Überblick. Berlin. Deutsche Aidshilfe e.V. Zugriff am 14.03.2021 unter: <https://www.aidshilfe.de/hiv-tests-ueberblick#pcr-test>



c) aidshilfe.de (o.J.): Leben mit HIV. Mit HIV kann man gut und lange leben, lieben, arbeiten. Berlin. Deutsche Aidshilfe e.V. Zugriff am 30.03.2021 unter: <https://www.aidshilfe.de/leben-mit-hiv>

dimdi.de (2013): Kapitel V Psychische und Verhaltensstörungen (F00 – F99) – Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen. Köln. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte. Zugriff am 30.03.2021 unter: <https://www.dimdi.de/static/de/klassifikationen/icd/icd-10-gm/kode-suche/htmlgm2013/block-f40-f48.htm>

DRK-Blutspendedienst (2021): Ihre erste Blutspende?. Zugriff am 14.03.2021 unter: <https://www.drk-blutspende.de/informationen-zur-blutspende/spenderinformationen.php>

DRK-Blutspendedienst NSTOB gGmbH (2021): Richtlinien – Warum dürfen Homosexuelle beim DRK kein Blut spenden?. Springer. Zugriff am 14.03.2021 unter: <https://www.blutspende-leben.de/blutspende/tipps-fragen>

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gGmbH (2021): Blutspende Barometer. Dresden. Zugriff am 14.03.2021 unter: <https://www.blutspende-nordost.de>

Drucksache 18/6665 Gesetzentwurf der Bundesregierung (2015): Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts. Deutscher Bundestag. Berlin. S. 5 – 11.

Drucksache 19/17278 Gesetzesentwurf der Bundesregierung (2020): Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Konversionsbehandlung. Deutscher Bundestag. Berlin. S. 2 – 30.

DocCheck Community GmbH (2020): Lobotomie. Köln. Zugriff am 13.03.2021 unter: <https://flexikon.doccheck.com/de/Lobotomie>

Dörner, Günther (1983). Letter to the editor. Archives of Sexual Behavior, 12 (6), 577-582.

Duden.de (o.J): Denunziation. Berlin. Bibliographisches Institut GmbH. Zugriff am 16.03.2021 unter: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Denunziation>

Eckart, Wolfgang U. (2017): Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin. 8. Auflage. Berlin: Springer Verlag. S. 237 – 298.

Ehrhorn, Thomas (2018): Rede vom 11.10.2018 zum Thema Umsetzung des Rechts auf gleichgeschlechtliche Ehe. Berlin.

Elitepartner.de (2021): Jetzt Partnersuche starten. Hamburg. PE Digital GmbH. Zugriff am 18.03.2021 unter: <https://www.elitepartner.de>

Entscheidung des Reichgerichts (ERG) (1940): Entscheidungen des Reichsgerichtshofs in Strafsachen. Band 73. Berlin. Walter de Gruyter & Co.

Enzyklo.de Deutsche Enzyklopädie (o.J.): Pönalisierung Bedeutung: Slot Webcommerce bv.. Niebert. Zugriff am 16.03.2021 unter: <https://www.enzyklo.de/Begriff/Pönalisierung>

Eyerund, Theresa & Orth, Anja K. (2019): Geschlechterrollen: In der Theorie modern, in der Praxis klassisch. IW-Kurzbericht 17/2019. Institut der deutschen Wirtschaft. Köln.

Freud, Sigmund (1922): Über einige neurotische Mechanismen bei Eifersucht, Paranoia und Homosexualität. In: Internationale Zeitschrift für Psychologie, Band 8 (1922). S. 249 – 258.

Frossard, Jacqueline (2000). Lesbische Frauen in der Psychotherapie. Dissertation, vorgelegt der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel. Basel.

Flörcken, Talke (2016): Asexualität – Definitionen und spezifische Bezüge zu Männern/Männlichkeiten. In: Siftung Männergesundheit (2016): Sexualität von Männern – Dritter deutscher Männergesundheitsbericht. Gießen: Psychosozial – Verlag. S. 229 – 239.



Gesundheit.de (o.J.): Klitoridektomie. Berlin. Zugriff am 13.03.2021 unter:
<https://www.gesundheit.de/lexika/medizin-lexikon/klitoridektomie>

Göth, Margret & Kohn, Ralph (2014): sexuelle Orientierung in Psychotherapie und Beratung. Berlin. Springer Verlag. S. 5 – 32.

Grundgesetz GG (1949): Artikel 2 Freie Entfaltung der Persönlichkeit, körperliche Unversehrtheit, Freiheit der Person. In: Gesetze für die soziale Arbeit – Textsammlung (2018). 8. Auflage. Baden Baden. Nomos Gesetze. S. 1043 – 1044.

Grundgesetz GG (1949): Artikel 3 Gleichheit vor dem Gesetz. In: Gesetze für die soziale Arbeit – Textsammlung (2018). 8. Auflage. Baden Baden. Nomos Gesetze. S. 1044.

Höblich, Davina (2014): „Das ist doch voll schwul“ – Sexuelle Orientierung und Scham in der Kinder- und Jugendhilfe. Sozial Extra 3. S. 43 – 46.

Instagram.com (2020): Gemeinschaftsrichtlinien – Respektiere alle Mitglieder der Instagram – Community. Dublin: Facebook Ireland Limited. Zugriff am 22.03.2021 unter:
[https://help.instagram.com/477434105621119/?helpref=hc_fnav&bc\[0\]=Instagram-Hilfereich&bc\[1\]=Richtlinien%20und%20Meldungen](https://help.instagram.com/477434105621119/?helpref=hc_fnav&bc[0]=Instagram-Hilfereich&bc[1]=Richtlinien%20und%20Meldungen)

Ise, Michaela & Steffens, Melanie (2000). Von der Pathologisierung zur Ignoranz. Heterosexismus in der Psychologie. Forum Wissenschaft, 3/2000, 17-20.

Juraforum.de (2015): War Homosexualität in Deutschland mal strafbar?. Hannover. Einbock GmbH. Zugriff am 16.03.2021 unter:
<https://www.juraforum.de/ratgeber/strafrecht/war-homosexualitaet-in-deutschland-mal-strafbar>

a) Kassner, Kerstin (2021): Stop Hate. Dublin. Facebook Ireland Limited. Zugriff am 20.03.2021 unter: https://www.instagram.com/p/CL_cL1wgDRC/



b) Kassner, Kerstin (2021): Trigger-Warnung – Die Homofeindlichkeit der AfD schockiert mich jedes Mal aufs Neue. Dublin. Facebook Ireland Limited. Zugriff am 20.03.2021 unter: <https://www.instagram.com/p/CLoV6Fjgm1F/>

Klaus, Elisabeth / Hipfl, Brigitte / Scheer, Uta (Hrsg.) (2004): Identitätsräume – Nation, Körper und Geschlecht in den Medien – eine Topografie. Band 6. Bielefeld. Bibliographische Information der Deutschen Bibliothek. S. 9 – 15.

Kleiner, Bettina (2015): Subjekt Bildung Heteronormativität. Rekonstruktion schulischer Differenzenerfahrung lesbischer, schwuler, bisexueller und Trans*Jugendlicher. Leverkusen. Verlag Barbara Budrich. S. 27 – 57.

Klocke, Ulrich (2012): Akzeptanz sexueller Vielfalt an Berliner Schulen . Eine Befragung zu Verhalten, Einstellungen und Wissen zu LSBT und deren Einflussvariablen. Berlin. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. S. 45 – 63.

n-tv.de (2018): „Symbol der Schande“ – Echo-Skandal zieht weiter Kreise. Köln. Ntv Nachrichtenfernsehen GmbH. Zugriff am 22.03.2021 unter: <https://www.n-tv.de/leute/Echo-Skandal-zieht-weiter-Kreise-article20388198.html>

Nordt, Stefanie & Kugler, Thomas (2012): Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Handreichung für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin. S. 33 – 47.

Norddeutscher Rundfunk (2019): „Konversionstherapie“-Verbot beschlossen. Hamburg. Zugriff am 13.03.2021 unter: <https://www.tagesschau.de/inland/konversionstherapie-verbot-103.html>

Oldemeier, Kerstin & Krell, Claudia (2018): „Coming-out – und dann?!“. In: Lange, Andreas / Reiter, Herwig / Schutter, Sabina & Steiner, Christine (Hrsg.) (2018). Handbuch Kindheits- und Jugendsoziologie. Wiesbaden: Springer VS. S. 407 – 424

Parship.de (2021): Partnersuche beim Testsieger. Hamburg. PE Digital GmbH. Zugriff am 18.03.2021 unter: <https://www.parship.de>



Perez, Ruperto M., DeBord, Kurt A. & Bieschke, Kathleen J. (Hrsg.): Handbook of Counseling and Psychotherapy with Lesbian, Gay, and Bisexual Clients. Washington, DC.: American Psychological Association.

Peuckert, Rüdiger (2019): Familienformen im sozialen Wandel. 9. Auflage. Wiesbaden: Springer VS. S. 485 – 520.

Quenzel, G. (2015): Entwicklungsaufgaben und Gesundheit im Jugendalter. Weinheim. Beltz Verlagsgruppe, S. 51-91

a) Queer.de (2020): Wie gehst Du persönlich mit dem Blutspendeverbot für schwule und bisexuellen Männern sowie trans Menschen um?. Köln. Queer Communications GmbH. Zugriff am 14.03.2021 unter: https://www.queer.de/abstimmen_ergebnis.php?wahl=904

b) Queer.de (2021): Hass im Netz - „Dich schwulen Hund würde man in anderen Ländern erhängen“. Köln. Queer Communications GmbH. Zugriff am 21.03.2021 unter: https://www.queer.de/detail.php?article_id=38194

Rinscheid, Adrian (2013): Entkriminalisierung ohne Individualisierung? Eine komparativ-historische Fallstudie zur Entkriminalisierung von Homosexualität in BRD und DDR. In: Zeitschrift für vergleichende Politikwissenschaft 7, (2013). S. 251 – 275.

Rnd.de (2019): Lesben- und Schwulenverband kritisiert Darstellung Homosexueller im Fernsehen. RND Redaktionsnetzwerk Deutschland GmbH. Hannover. Zugriff am 20.03.2021 unter: <https://www.rnd.de/medien/lesben-und-schwulenverband-kritisiert-darstellung-homosexueller-im-fernsehen-BFSRFMJWEGMYE76PGHUTSEGY.html>

Robert Koch Institut (2008): Typhus abdominalis, Paratyphus. Berlin. Zugriff am 15.03.2021 unter: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_Typhus_Paratyphus.html;jsessionid=6298114E00F70C1CD291E592D82C8C37.internet071#doc2374542bodyText5



Roth, Jenny & Steffens, Melanie C. (2014): Stereotypen und Vorurteile. In: Familie- und Sozialverein des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland (LSVD) e.V. (2014): Homosexualität in der Familie – Handbuch für familienbezogenes Fachpersonal. Köln. DFS Druck Brecher GmbH. S. 25 – 30.

Savin-Williams, Ritch C. (2006). Who's gay? Does it matter? Current Directions in Psychological Science 15 (1), S. 40–44.

Schollmeyer, Thoralf /Alkatout, Ibrahim/ Elessawy, Mohamed (2015): Hysterektomie. In: Universitätsklinikum Schleswig - Holstein – Kiel School of Gynaecological Endoscopy. Kiel. Zugriff am 13.03.2021 unter: https://www.kiel-school.de/E_Library/Hysterektomie.html

Schönnagel, Holger (2014): Geteilte Gemeinschaft und mann-männliche Prostitution – Eine ethnografische Studie im Kontext einer Gaststätte. Wiesbaden. Springer VS. S. 7 – 29

a) spektrum.de (2000): Lexikon der Psychologie – Sexualität. Heidelberg. Spektrum der Wissenschaft Verlagsgesellschaft mbH. Zugriff am 10.03.2021 unter: <https://www.spektrum.de/lexikon/psychologie/sexualitaet/14152>



b) spektrum.de (1999): Lexikon der Biologie – Sexualverhalten. Heidelberg. Spektrum der Wissenschaft Verlagsgesellschaft mbH. Zugriff am 10.03.2021 unter: <https://www.spektrum.de/lexikon/biologie/sexualverhalten/61310>

c) spektrum.de (2000): Lexikon der Neurowissenschaften – Aversionstherapie. Heidelberg. Spektrum der Wissenschaft Verlagsgesellschaft mbH. Zugriff am 13.03.2021 unter: <https://www.spektrum.de/lexikon/neurowissenschaft/aversionstherapie/1176>

d) spektrum.de (2000): Lexikon der Psychologie – Phobie. Heidelberg. Spektrum der Wissenschaft Verlagsgesellschaft mbH. Zugriff am 30.03.2021 unter: <https://www.spektrum.de/lexikon/psychologie/phobie/11525>



Spiegel.de (2018): Nach Skandal um Kollegah und Farid Bang – Musikpreis Echo wird komplett abgeschafft. Hamburg. DER SPIEGEL GmbH & Co KG. Zugriff am 22.03.2021 unter: <https://www.spiegel.de/kultur/musik/echo-wird-nach-skandal-um-kollegah-und-farid-bang-komplett-abgeschafft-a-1204745.html>

a) statista.de (2018): Gefühle bei öffentlicher Sichtbarkeit von Homosexualität in Deutschland im Jahr 2017 – Wie fühlen sich folgende Situationen für Sie an. Hamburg. Statista GmbH. Zugriff am 25.03.2021 unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/818907/umfrage/gefuehle-bei-oeffentlicher-sichtbarkeit-von-homosexualitaet-in-deutschland/>

b) statista.de (2018): Einstellung zu Aspekten moderner Homophobie in Deutschland im Jahr 2017 – Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?. Hamburg. Statista GmbH. Zugriff am 25.03.2021 unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/818911/umfrage/einstellung-zu-aspekten-moderner-homophobie-in-deutschland/>

a) statistisches Bundesamt (destatis) (2019): 14. Koordinierte Bevölkerungsberechnung für Deutschland. Wiesbaden. Zugriff am 28.03.2021 unter: <https://service.destatis.de/bevoelkungspyramide/#!y=2020&b=1998>

b) statistisches Bundesamt (destatis) (2019): Bevölkerung in Privathaushalten nach Migrationshintergrund und Altersgruppen. Wiesbaden. Zugriff am 28.03.2021 unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/migrationshintergrund-alter.html;jsessionid=04162B3AFAB884219E695F5A0AECDA2D2.live712>

c) statistisches Bundesamt (destatis) (2019): Ergebnisse der Todesursachenstatistik für Deutschland. Wiesbaden. Zugriff am 30.03.2021 unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Todesursachen/Publikationen/Downloads-Todesursachen/todesursachenstatistik-5232101197015.html>



Stegbauer, Christian (2012): Ungleichheit – Medien- und kommunikations-soziologische Perspektiven. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 11 – 15.

Stern.de (2020): Das Böse unter der Sonne. Hamburg. G + J Medien GmbH. Zugriff am 14.03.2021 unter: <https://www.stern.de/kultur/tv/prince-charming-2020--das-boese-unter-der-sonne-9467468.html>

Strametz, Reinhard (2020): Grundwissen Medizin für Nichtmediziner in Studium und Praxis. 4. Auflage. Wiesbaden. UVK-Verlag. S. 20 – 59.

Stümke, Hans-G. (1992): Homosexualität/Schwule. In: Sunde, Siegfried R. (Hrsg.) (1992): Handbuch Sexualität. Weinheim. Deutscher Studien Verlag. S. 103 – 111.

Süddeutsche Zeitung GmbH (2021): „Wir alle haben Nachrichten bekommen, die uns zu Tränen rühren. München. Zugriff am 13.03.2021 unter: <https://www.sueddeutsche.de/medien/coming-out-schauspieler-actout-reaktionen-1.5198771>

Taeger, Angela & Lautmann, Rüdiger (1992): Sittlichkeit und Politik. §175 im Deutschen Kaiserreich. In: Lautmann, Rüdiger & Taeger, Angela. (Hrsg.) (1992): Männerliebe im alten Deutschland - Sozialgeschichtliche Abhandlungen. Berlin. Salzgeber Buchverlag GmbH. S. 239-268

a) Tagesspiegel.de (2017): Was bedeutet „queer“?. Verlag Der Tagesspiegel GmbH. Berlin. Zugriff am 17.03.2021 unter: <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/queerspiegel/das-queer-lexikon-was-bedeutet-queer/11702816.html>

b) Tagesspiegel.de (2019): Wie divers ist das deutsche Fernsehen?. Verlag Der Tagesspiegel GmbH. Berlin. Zugriff am 19.03.2021 unter: <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/medien/lgbti-check-wie-divers-ist-das-deutsche-fernsehen/24483416.html>

Tákacs, Judith (2006): social exclusion of young LGBT People in Europe. Brüssel.



Tinder.de (2021): Hol dir die App!. Dublin. MTCH Technology Services Limited. Zugriff am 18.03.2021 unter: <https://tinder.com>

Vanagas, Waldemar (2021): „Gott schuf Adam und Eva und nicht Adam und Peter“. Homonegativität und -feindlichkeit im deutschsprachigen Battle- und Gangsta-Rap: Implikationen für didaktisch konzipierte Workshopmaterialien zu einer vorurteilsbewussten (außer-) schulischen Bildungsarbeit. In: Vanagas, Annette (Hrsg.) (2021): Sexualpädagogische (Re)Visionen – Sexualpädagogik als Diskriminierungsschutz für Schule und außerschulische Bildungsarbeit. Wiesbaden. Springer VS. S. 127 – 191.

Von Wensierski, Hans-J. (2016): Homosexualität bei jungen Muslimen in Deutschland. In: Becker, Ulrike / Friedrichs, Henrike / von Gross, Friederike & Kaiser, Sabine (Hrsg.) (2016): Ent-Grenzt es Heranwachsen. Wiesbaden. Springer VS. S. 105 – 131.

Warnermusic.de (2019): Euphorisierendes Statement der Befreiung: Wilhelmine legt ihre Debüt-Single „Meine Liebe“ vor. Hamburg. Warner Music Group Germany Holding GmbH. Zugriff am 06.04.2021 unter: <https://www.warnermusic.de/news/2019-10-11/euphorisierendes-statement-der-befreiung-wilhelmine-legt-ihre-debuet-single-meine>

Watzlawik, Meike (2020): Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentitäten: Thinking outside the box(es). In: Timmermanns, Stefan & Böhm, Maika (Hrsg.) (2020): Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt – Interdisziplinäre Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis. Weinheim Basel: Beltz Juventa. S. 22 – 40.

Weber-Guskar, Eva (2019): Ambivalente Anonymität. Demokratische Debatten im Online-Kommentar? In: Behrendt, Hauke / Loh, Wulf / Matzner, Tobias & Misselhorn, Catrin (Hrsg.) (2019): Privatsphäre 4.0 – Eine Neuverortung des Privaten im Zeitalter der Digitalisierung. Berlin. Springer-Verlag. S. 199 – 213.



Westerbarkeit, Jan (2014): Intergruppenverhalten – Diskriminierung von Menschen verschiedener sexueller und geschlechtlicher Identitäten. Wiesbaden. Springer Fachmedien. S. 7 – 10.

WHO (2011): Diskriminierung Homosexueller Frauen und Männer beenden. Kopenhagen. Zugriff am 13.03.2021 unter: <https://www.euro.who.int/de/health-topics/health-determinants/gender/news/news/2011/05/stop-discrimination-against-homosexual-men-and-women>

Wolf, Gisela (2009): Konversions- und reparative „Therapie“. Verband von Lesben und Schwulen in der Psychologie. S. 2 – 12.

WMA The World Medical Association (2013): WMA Statement on natural variation of human sexuality. Ferney-Voltaire (Frankreich). Zugriff am 13.03.2021 unter: <https://www.wma.net/policies-post/wma-statement-on-natural-variations-of-human-sexuality/>

Zeyen, Tamara-Louise, Lottmann, Ralf, Brunnett, Regina & Kiegelmann, Mechthild (Hrsg.) (2020): LSBTIQ* und Alter(n) – Ein Lehrbuch für Pflege und Soziale Arbeit. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht Verlage. S. 10 – 15.

Zick, Andreas / Küpper, Beate & Hövermann, Andreas (2011): Die Abwertung der Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intolranz, Vorurteilen und Diskriminierung. Berlin. Bub Bonner Universitäts-Buchdruckerrei. S. 60 – 74.



7. Eidesstaatliche Erklärung

Ich erkläre an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken habe ich als solche kenntlich gemacht.

Ort, Datum

Neubrandenburg, 30.04.2021